

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/29. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**29. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 03.12.2018 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:17 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Frick, Roland
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Wagner, Martin

Vorsitz ab TOP 15 nö bis Ende der Sitzung

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst, Dr.
Hingerl, Albert

abwesend ab 18:55 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Mayer, Benedikt

Vertretung von Frau Waltraud Gruber;
abwesend ab 18:39 Uhr

Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud

vertreten durch Herrn Benedikt Mayer

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 ÖPNV;
MVV-Tarifstrukturreform; Bestätigung des Beschlusses der MVV-Gesellschafterversammlung vom 23.11.2018
Vorlage: 2018/3184
- TOP 4 Haushalt 2019; Beratungen über den Haushalt 2019, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2020 bis 2022 - Zweite Lesung
Vorlage: 2017/3058
- TOP 5 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Änderung des Pachtvertrages
Vorlage: 2018/3316
- TOP 6 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Stundung Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen BA 9
Vorlage: 2018/3318
- TOP 7 Partnerschaft für Demokratie; Bundesprogramm Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit; Mögliche Übernahme des bisherigen Projektes Grass 21 durch den Kreisjugendring
Vorlage: 2018/3319
- TOP 8 Fallzahlen der Bezirkssozialarbeit im Berichtsjahr 2017; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2018
Vorlage: 2018/3309
- TOP 9 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 2. Abschnitts 2018
Vorlage: 2017/3051
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwände erhoben.

Die Niederschrift der vorausgehenden Sitzung vom 12.11.2018 ist noch nicht ausgefertigt und werde in der nächsten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	ÖPNV; MVV-Tarifstrukturreform; Bestätigung des Beschlusses der MVV-Gesellschafterversammlung vom 23.11.2018
-------	--

2018/3184

An der Beratung nahmen teil: Norbert Specht, Leiter MVV Tarif und Marketing
Henry Rüstow, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat erklärt, dass die Sitzungsvorlage für den heutigen Kreis- und Strategieausschuss dem ULV als zuständigen Fachausschuss als Tischvorlage ausgeteilt und der Sachverhalt von Herrn Specht und Herrn Rüstow vorgestellt wurde. Der ULV-Ausschuss habe positiv über die MVV-Tarifreform abgestimmt, so dass dem Kreis- und Strategieausschuss heute ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss vorliege.

Der Landrat gibt einen kurzen Überblick über die positiven Ergebnisse der neuen Tarifreform, wie z.B. das neu eingeführte verbundweite einheitliche Sozialticket, das IsarCard-Abo, das für die meisten Nutzer/innen günstiger werde bzw. die IsarCard 9 Uhr die nach den Bedürfnissen der Kunden, differenziert nach Tarifzonen, gekauft werden könne. Gemäß Gesellschafterbeschluss sei die Tarifreform 2018 und 2019 an keine Tarifierhöhung gebunden; zum Fahrplanwechsel 2019/20 gebe es sogar eine Tarifsenkung von durchschnittlich rund 8 %.

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Specht, der den weiteren Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) erläutert.

Anschließend stellt Herr Specht dem Gremium die Kernpreise im Vergleich vor:



KERNPREISE IM VERGLEICH

(Preise, die sich bei Modell 3A geg. den aktuellen MVV-Preisen **verbessern** oder **verschlechtern**)

Modell	Heute (€)				GV (€)				3A (€)			
	M*	M+1	M+2	M+3	M*	M+1	M+2	M+3	M*	M+1	M+2	M+3
IsarCard Monat	55,20 - 79,10	90,40 - 103,70	116,50 - 127,80	140,50 - 152,50	59,90	89,90	118,90	143,90	55,20	88,90	113,40	137,90
IsarCard Woche	15,40 - 22,10	25,30 - 29,00	32,60 - 35,70	39,30 - 42,70	19,20	28,70	38,00	46,00	17,10	27,50	35,10	42,70
TK Single	6,70	8,90	8,90	13,00	7,90	9,20	10,20	13,40	7,80	8,90	9,50	10,60
TK Gruppe	12,80	16,10	16,10	24,30	14,90	16,60	18,60	25,00	14,80	16,10	16,90	19,60
IsarCard 9Uhr	59,60	80,90	80,90	80,90	55,90	72,90	81,90	89,90	50,90	66,90	71,90	74,90
IsarCard 65	48,10	69,10	69,10	69,10	49,00	64,90	70,40	82,00	46,40	58,90	61,90	64,40

* oder zwei Zone der Zonen 1-6

Die Preise in den blauen Spalten waren das Beschlussmodell der Tarifreform im Juli und die in der orangen Spalte seien die Preise zum Tarifwechsel im Dezember 2019.



KERNPREISE IM VERGLEICH

(Preise, die sich bei Modell 3A geg. den aktuellen MVV-Preisen **verbessern** oder **verschlechtern**)

Modell	Heute (€)			GV (€)			3A (€)		
	M+4	M+5	M+6	M+4	M+15	M+6	M+4	M+15	M+6
IsarCard Monat	163,40 - 175,10	188,00 - 201,30	212,50 - 225,60	168,90	193,90	218,90	162,40	187,40	212,40
IsarCard Woche	45,70 - 49,00	52,60 - 56,30	59,40 - 63,10	53,90	61,90	69,90	50,30	58,00	65,80
TK Single	13,00	13,00	13,00	14,40	15,40	16,00	11,80	13,00	14,00
TK Gruppe	24,30	24,30	24,30	27,00	28,50	30,00	21,90	24,30	25,90
IsarCard 9Uhr	80,90	80,90	80,90	96,90	101,90	104,90	77,90	80,90	83,90
IsarCard 65	69,10	69,10	69,10	82,00	86,00	89,40	66,90	69,10	71,30

Gemäß des Sachverhalts der Sitzungsvorlage soll über den tatsächlichen Ausgleichsbedarf situativ jährlich auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung der jeweiligen Ist-Einnahmen im Zuge einer ex-post-Betrachtung in der Gesellschafterversammlung entschieden werden. Der Ausgleichsbedarf werde wie folgt aufgeteilt:

Freistaat Bayern	ca. 35 Mio. €
Landeshauptstadt München	ca. 28,5 Mio. €
Verbundlandkreise	ca. 9,5 Mio. €

Auf den Landkreis Ebersberg entfallen anteilig maximal rund 3,7 % = rund 352.000 €/Jahr, dieser Betrag wäre ab dem Jahr 2021 im Falle niedrigerer Einnahmen anteilig zu zahlen.

Um Verbesserungen der verkehrlichen Situation und damit der Luftreinhaltung in der Stadt und der Region München zu erreichen, haben sich gemäß des Bescheides der Regierung von Oberbayern die ÖPNV-Zuweisungen für den Regionalbusverkehr des Landkreises Ebersberg von 400.000 € im Jahr 2017 auf rund 619.500 € im Jahr 2018 erhöht.

KR Reinhard Oellerer erkundigt sich, ob beim E-Ticket der Datenschutz gewahrt werden könne. Herr Specht erklärt, dass das Verfahren mit dem Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt werde und der Datenschutz sehr ernst genommen wird, ansonsten würde die Regierung von Oberbayern dieses System ablehnen.

Herr Rüstow und Herr Specht beantworten Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Alexander Müller appelliert, mehr in die Bahn statt in Straßenbau zu investieren.

Der Landrat unterstützt diese Forderung, die Politik auf regionaler Ebene ist hier schon sehr aktiv, allerdings hat das konkret nichts mit der Tarifreform zu tun.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Zustimmung zur Umsetzung der MVV Tarifreform gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.11.2018, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019, wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Landeshauptstadt München sowie aller MVV Verbund-Landkreise dem Kreistag durch den Kreis- und Strategieausschuss empfohlen:**
 - **Vereinheitlichung des Tarifsystems auf sieben Zonen (Zone M + 6 Zonen Umland)**
 - **gezielte Anpassung der Tarifgrenzen**
 - **einheitliche Zählregel für alle Tarifprodukte (mehrfach durchfahrene Zonen zählen nur einmal)**
 - **Abschaffung der Sperrzeit im Seniorentarif mit Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre**
 - **Einführung einer neuen Streifenkarte für das U21 Angebot**
 - **Einführung eines verbundeinheitlichen Sozialtickets**
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines eventuell eintretenden Ausgleichsbedarfs im Sinne des Sachvortrages zu treffen.**



angenommen

Ja 12
Nein 1

TOP 4	Haushalt 2019; Beratungen über den Haushalt 2019, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2020 bis 2022 – Zweite Lesung
-------	--

2017/3058 1/14/HH 2019/ 2. Lesung
Vorberatung ULV-Ausschuss am 26.09.2018, TOP 4 Ö
SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 3 Ö
Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, TOP 3 Ö
LSV-Ausschuss am 18.10.2018, TOP 6 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018, TOP 3 Ö, TOP 4 und TOP 7 Ö
An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung
Gegenstand der Beratung:

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge ¹ von	148.883.780 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² von	140.026.788 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.856.992 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen³ von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen⁴ von und einem Saldo von

	146.697.635 €
	131.729.049 €
	+ 14.968.586 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen⁵ von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen⁶ von und einem Saldo von

	4.191.294 €
	22.282.589 €
	- 18.091.295 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen⁷ von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen⁸ von und einem Saldo von

	0 €
	4.057.459 €
	- 4.057.459 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von - 7.180.168 €

¹ Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

² Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

³ Gesamtfinanzplan Zeile 009

⁴ Gesamtfinanzplan Zeile 016

⁵ Gesamtfinanzplan Zeile 106

⁶ Gesamtfinanzplan Zeile 113

⁷ Gesamtfinanzplan Zeile 250

⁸ Gesamtfinanzplan Zeile 260

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegeschäften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.341.694 €
den Aufwendungen mit	2.488.650 €
im Vermögensplan in	
den Einnahmen und	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €
ab.	

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind keine vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegeschäften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 130.768.200 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegeschäften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2019 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **82.944.083 €** festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 47,0 v.H. festgesetzt.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegeschäften Kreisklinik“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ebersberg, den 17.12.2018

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

Robert Niedergesäß
Landrat

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) erläutert.

Frau Keller macht auf zwei Veränderungen zur ersten Lesung aufmerksam und empfiehlt, den Beschlussvorschlag um zwei Punkte zu ergänzen:

1. Aufgrund von vertraglichen und offenen Verpflichtungen (Tiefgarage und Planerhonorare) solle auf der Investitionsnummer 942-0002 (Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße) für 2019 Mittel in Höhe von 600.000 € eingestellt werden.
2. Vor Ausreichung des Eigenbeteiligungsdarlehens für medizinische Ausstattung und EDV solle in den Kreisgremien eine Grundsatzdiskussion zu den DAWI in Bezug auf die Rückstellungen für diesen Zweck geführt werden.

Während des Sachvortrages erfolgt eine kurze Diskussion zum geplanten Berufsschulzentrum und, dass neu sei, dass nicht alle Schulzweige kostenrechnerisch kalkuliert werden dürfen. So seien z.B. Fachschulen über festgesetzte Gastschulbeiträge abzurechnen und somit nicht rentierlich. Die Verwaltung sei bereits beauftragt, so Frau Keller, dieses Thema zu untersuchen, indem geprüft werde, welche Schulzweige letztlich genehmigt werden. Die Ergebnisse werden aufbereitet und dem Gremium vorgelegt.

Frau Keller beantwortet einige Verständnisfragen aus dem Gremium und erläutert abschließend die Bewertung zum Haushalt 2019 aus Sicht des Finanzmanagements.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Keller und bei den anwesenden Kolleginnen Frau Stellmach und Frau Riedl für die gute Vorbereitung des Sachverhaltes und eröffnet die Diskussion zum Hebesatz der Kreisumlage.

KR Udo Ockel stellt den Antrag, die Kreisumlage um einen Punkt zu senken, denn er habe kein Verständnis dafür, Liquidität „aufzupumpen“, um dann in drei Jahren zu sparen.

KR Reinhard Oellerer moniert, dass in der Bürgermeisterdienstbesprechung über die Kreisumlage gesprochen werde, dies aber in der Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses liege. Er stellt den Antrag die Kreisumlage bei 47,0 Punkten zu belassen und schließt sich somit dem Vorschlag der Verwaltung an. In den kommenden Jahren sehe er enorme Ausgaben auf den Landkreis zukommen (Abschreibungen der Klinik, Erweiterung des Landratsamtes). Für ihn mache das antizyklische Handeln (wenn die Einnahmen der Gemeinden gut seien, werde der Landkreis gestärkt) Sinn, um jetzt mehr anzusparen.

KR Dr. Ernst Böhm erklärt, man müsse die Position des Landkreises zu den anderen in Oberbayern im Auge behalten. Die Pro-Kopf-Verschuldung läge über dem Durchschnitt, daher zögere er, sich für eine Senkung der Kreisumlage einzusetzen. Ebenso deute alles darauf hin, dass Bauen nicht günstiger werde. Die SPD-Kreistagsfraktion habe sich darauf geeinigt 46,5 Kreisumlagepunkte vorzuschlagen.

KR Walter Brilmayer erklärt, dass sich das Gremium ruhig trauen dürfe, die Kreisumlage auf 46,0 Punkte festzusetzen. Die letzten vier bis sechs Jahre wurden die Hebesätze immer vorsichtig nach unten korrigiert und trotzdem wurden immer Ergebnisüberschüsse erwirtschaftet. Er denke, dass mit diesem Hebesatz die 10 Mio. € Ergebnisüberschuss locker zu schaffen seien.

KR Roland Frick schließt sich den KRen Udo Ockel und Walter Brilmayer an. Der Landkreis und die Gemeinden stünden finanziell gut da. Die Gemeinden haben auch Ausgaben, wie z.B. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er sehe in den nächsten zwei Jahren keine Gefahr, daher plädiere er ebenfalls für einen Kreisumlagen-Hebesatz von 46,0 Punkten. Die Gemeinden stehen hinter dem Landkreis.

Auf die Anmerkung von KR Benedikt Mayer erklärt Frau Keller, kritisch werde von den Warnindikatoren der Schuldenabbau sein. Im Jahr 2035 darf danach die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen in der Haushaltssatzung betragen. Dieser

Wert, der 2019 und 2020 schon auf 25 % abgesenkt werden konnte, wird 2022 wieder auf 63 % ansteigen.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass er einen gewissen Weitblick des Gremiums vermisse, wenn die Kreisumlage gesenkt werde. Aufgrund der Darstellung sei ersichtlich, dass sich die Schulden bis zum Jahr 2022 verdoppeln werden.

Der Landrat erwidert, dass zwar die Punkte gesenkt aber der Betrag der Kreisumlage steigen werde.

KR Albert Hingerl merkt an, dass er sich ebenfalls eine Senkung auf 46,0 Punkte vorstellen könne, aber der Fraktionskompromiss liege bei 46,5 Punkte. Daher werden auch die Fraktionsmitglieder in der kommenden Kreistagssitzung unterschiedlich abstimmen. Der Landkreis könne sich auf die Kommunen verlassen, sie werden ihn nicht im Stich lassen.

KR Georg Reitsberger spricht sich für eine Kreisumlagensenkung auf 46,0 Punkte aus.

KR Christian Eckert spricht sich dafür aus, die Kreisumlage bei 47,0 Punkten zu belassen. Denn es könne mit der Konjunktur nicht so weiter gehen; die Zinsen werden demnächst steigen.

Auf die Anmerkung von KR Reinhard Oellerer eingehend, erklärt der Landrat, dass es eine gewisse Tradition sei, bereits in der Bürgermeisterdienstbesprechung über die Kreisumlage zu diskutieren. Dies hänge auch mit dem ‚Forchheimer Urteil‘ zusammen. Die Einbindung der Gemeinden werde künftig weiter zunehmen.

Der Landkreis könne es sich aufgrund der Überschüsse jetzt leisten, die Kreisumlage um einen Punkt zu senken. Die Zeiten werden sich aber auch wieder ändern, so dass er, verweisend auf die Wortmeldungen der Bürgermeister und deren Zusicherung, den Landkreis nicht im Stich zu lassen, mit der Unterstützung der Gemeinden rechne.

Es folgt eine kurze Diskussion, welcher Antrag über den Kreisumlagehebesatz am weitesten gehe. KR Walter Brilmayer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zuerst über die Anträge mit 47,0 Punkten der KRe Reinhard Oellerer (Bündnis 90/Die Grünen) und Christian Eckert (Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp-parteilos) abzustimmen und dann über die weiter absteigenden, dem keine Gegenrede folgt.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag aus der versandten Sitzungsvorlage ergänzt um die verschiedenen Anträge über den Kreisumlagehebesatz, sowie den neu hinzugekommenen Sachverhalt (Investitionen auf der Investitions-Nr. 942-002 sowie um die Grundsatzdiskussion zu den DAWI) und damit erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Für Investitionen werden auf der Investitionsnummer 942-0002 Mittel in Höhe von 600.000 € eingeplant.**
- 2. Vor Ausreichung des Eigenbeteiligungsdarlehens für medizinische Ausstattung und EDV an die Kreisklinik wird in den Kreisgremien eine Grundsatzdiskussion zu den DAWI in Bezug auf die Rückstellungen für diesen Zweck geführt.**



einstimmig angenommen

Ja 13
Nein 0

3. Festsetzung der Kreisumlage:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 47,0 Punkte festgesetzt.



abgelehnt

Ja 3
Nein 10

Damit ist der Verwaltungsvorschlag sowie die Anträge der KRe Reinhard Oellerer (Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Christian Eckert (Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp-parteilos), die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 47,0 Punkte festzusetzen, abgelehnt.

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 46,5 Punkte festgesetzt.



abgelehnt

Ja 5
Nein 8

Damit sind die Anträge der KRe Dr. Ernst Böhm (SPD-Kreistagsfraktion) und Udo Ockel (CSU-FDP-Kreistagsfraktion), die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 46,5 Punkte festzusetzen, abgelehnt.

Dem Kreistag werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 46,0 Punkte festgesetzt.



angenommen

Ja 8
Nein 5

Damit sind die Anträge der KRe Walter Brilmayer (CSU-FDP-Kreistagsfraktion) und Georg Reitsberger (Kreistagsfraktion FW), die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 46,0 Punkte festzusetzen, angenommen.

4. Die Haushaltssatzung 2019

- a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 und
- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

5. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift [der Kreistagssitzung].



angenommen

Ja 11
Nein 2

TOP 5	Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Änderung des Pachtvertrages
-------	---

2018/3316

1/Beteiligungen/KK

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von KR Alexander Müller erklärt Frau Keller, die Grundstücke werden als eine Einheit betrachtet und der Landkreis habe immer das Wegnahmerecht.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Ergänzung zum Pachtvertrag mit der Kreisklinik gGmbH vom 5.11.2001, der eine aufschiebend bedingte Mindestpachtdauer von 25 Jahren ab Inbetriebnahme eines geförderten Bauabschnitts vorsieht, wird zugestimmt.

Der Ergänzungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 4 zur Niederschrift.



einstimmig angenommen

Ja 12
Nein 0

TOP 6	Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Stundung Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen BA 9
-------	---

2018/3318

1/14/Beteiligungen/KK

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) den Sachverhalt erläutert.

Ursache für die beantragte Stundung sei eine geminderte Fördermittelauszahlung der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2018 und der voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgenden Restauszahlung.

KR Benedikt Mayer schlägt vor, diesen Sachverhalt im Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, dem nachgegangen wird.

Der Landrat lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 2.671.622 € wird, abhängig von der Auszahlung des Zuschusses der Regierung von Oberbayern, längstens bis zum 31.12.2019 gestundet.



einstimmig angenommen

Ja 12
Nein 0

TOP 7	Partnerschaft für Demokratie; Bundesprogramm Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit; Mögliche Übernahme des bisherigen Projektes Grass 21 durch den Kreisjugendring
-------	--

2018/3319

6/Demografie

Der Landrat begrüßt Jessica Früchtl, Philipp Spiegelberger und Veronika Höfer vom Kreisjugendring Ebersberg.

Frau Früchtl erläutert und erklärt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) um was es gehe, die Förderbereiche, den Aufbau, das federführende Amt, die Koordinierungs- und Fachstelle, den Begleitausschuss und das Jugendforum, die Zielgruppe, die Fördervoraussetzungen, die Dauer, Höhe und den Umfang der Förderung sowie die Qualitätssicherung, das Monitoring, die Evaluation und den Transfer.

Frau Höfer, die die Stelle übernehmen wird, stellt sich dem Gremium kurz vor.

Frau Früchtl bittet, eine Stellenneubewertung der derzeitigen Eingruppierung von Frau Höfer durch den Personalservice des Landratsamts Ebersberg in die Wege zu leiten.

Der Kreisjugendring wolle die Trägerschaft ab 01.01.2019 übernehmen.

KR Alexander Müller erklärt, dass ihm hier die Vorstellung von konkreten Projekten fehle.

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium.

Aufgrund des Konsens im Gremium wird der Beschlussvorschlag um eine Begrenzung der Förderung bis zunächst Ende 2019 sowie um die Berichterstattung im Kreis- und Strategieausschuss im Juli 2019 in Form eines Halbjahresberichtes ergänzt.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Konzeptentwurf des Kreisjugendring zur Kenntnis und stimmt der Neuaufnahme des Projektes „Partnerschaft für Demokratie“ in Trägerschaft des Kreisjugendring Ebersberg zum 01.01.2019 zu, zunächst begrenzt bis Ende des Jahres 2019.**
- 2. Dem Kreisjugendring werden hierfür Budgetmittel aus dem Teilbudget des SFB-Ausschusses in Höhe von 21.500 € für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.**
- 3. Das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ wird zur weiteren fachlichen Betreuung an den zuständigen SFB-Ausschuss verwiesen. Hier soll insbesondere eine fachliche Evaluation in Form eines turnusmäßigen Jahresberichts durch den Kreisjugendring Ebersberg erfolgen.**
- 4. Im Juli 2019 wird im Kreis- und Strategieausschuss ein Halbjahresbericht gegeben.**



angenommen

Ja 11

Nein 1

TOP 8 Fallzahlen der Bezirkssozialarbeit im Berichtsjahr 2017; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2018

2018/3309

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, TOP 5 ö

An der Beratung nahmen teil:

Florian Robida, Mitarbeiter Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie
Christian Salberg, Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie und Demografie

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Robida, der anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) den Sachverhalt erläutert.

Herr Robida erklärt, dass eine Stelle mit Stellenresten besetzt wurde, aber er damit rechne, dass die Bezirkssozialarbeit Stellenanteile benötigen werde.

Herr Robida und Herr Salberg beantworten Verständnisfragen und Antragssteller KR Reinhard Oellerer bedankt sich für die Aufbereitung der Personalbemessung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.10.2018 ist mit der Berichterstattung im Kreis- und Strategieausschuss geschäftsordnungsmäßig erledigt.



einstimmig angenommen

Ja 13
Nein 0

TOP 9 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 2. Abschnitts 2018

2017/3051

1/14/Spenden

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller verliest die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren.

Öffentlich II. Abschnitt 2018

Spenden Schulen
Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag in €	Förderungszweck	Schule	KST
Boesner GmbH, Römerstraße 5, 85661 Forstinning	28.06.2018	163,86	Sachspende Tombola	Gymnasium Markt Schwaben	860
MAGNA BDW technologies GmbH, Im Wiegenfeld 10, 85570 Markt Schwaben	15.10.2018	1.279,72	Sachspende Schulsortiment	Gymnasium Markt Schwaben	860
NFS-Medizin & Brandschutz Förster, Bahnhofstraße 32, 85567 Grafing	14.11.2018	1.690,00	Defibrillator	Gymnasium Grafing	840
Summe		3.133,58			

Spenden
Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag in €	Förderungszweck		KST
M Privathotels, Familie Maier, Kranzhornstraße 6, 85567 Grafing	14.09.2018	1.500,00	"Fördern und Helfen" - Familien in Not		203/2011
Kreissparkasse MSE, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München	13.11.2018	9.000,00	"Spielkist" Lebendkicker		230/2411
Summe		10.500,00			

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag in €	Förderungszweck		KST
Süddt. Zeitung Adventskalender	17.09.2018	4.000,00	Weihnachtsbeihilfe/Kleidung/Notlagenhilfe		250
Süddt. Zeitung Adventskalender	15.10.2018	6.000,00	Schülerlunch		203/2012
Summe		10.000,00			

Stand Infoma 19.11.2018

Summe

23.633,58

Darüber hinaus gibt es Spender und Spenderinnen, die anonym bleiben wollen, diese werden in der nichtöffentlichen Sitzung verlesen.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zusammen mit den Spendern und Spenderinnen, die anonym bleiben wollen.

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 13	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:26 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.



MVV-Tarifreform

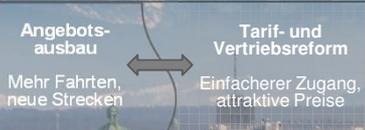
November 2018

Darstellung für den Landkreis Ebersberg



EIN ATTRAKTIVER ÖFFENTLICHER VERKEHR IST VORAUSSETZUNG, UM DAS WACHSTUM ZU LENKEN UND SO DIE LEBENSQUALITÄT IM GROSSRAUM LANGFRISTIG ZU VERBESSERN – DIE TARIFREFORM IST EIN BAUSTEIN DABEI

Die Bausteine der ÖPNV-Offensive
machen Busse und Bahnen attraktiver





ZU DEN BAUSTEINEN DER ÖPNV-OFFENSIVE GEHÖRT DIE TARIF- UND VERTRIEBSREFORM – DAMIT GEHEN WIR DIE AUFGABEN DER ZUKUNFT AN

Die Bausteine der ÖPNV-Offensive machen Busse und Bahnen attraktiver

**Angebots-
ausbau**
Mehr Fahrten,
neue Strecken

↔

**Tarif- und
Vertriebsreform**
Einfacherer Zugang,
attraktive Preise

 Einführung E-Ticket für Stammkunden	 Tarifreform zur Vereinfachung und Verbesserung des Bestandstarifs
 Automatisierte Fahrpreis- berechnung für Selten- und Gelegenheitskunden	 Erweiterungsfähig auf einen größeren Verbundraum und aufwärts kompatibel mit angrenzenden Tarifen

Programm Bahnausbau Region München des
Freistaats Bayern unter Einbeziehung S-Bahn-
Positionspapiers der Verbundlandkreise

Nahverkehrspläne/
Verkehrsentwicklungspläne

Vernetzungsinitiative
„mobility inside“

MVV-Tarifreform | Stand November 2018 Folie 3



DIE MVV-TARIFREFORM AUF EINEN BLICK

**Dauerhaft
„Umsteigen“ lohnt sich:**

Attraktive Monatskarten,
höhere Rabatte für
Streifen-, Abo- und
Jahreskarten

Wer sich bindet fährt günstiger:
Entlastung v.a. für Haushalte,
die häufig MVV fahren

**Mehr
Bewegungsraum:**

Ganz München
auf „einem Ticket“ und oft
günstiger zugeschnittene
Geltungsräume in den
Landkreisen

Von der Zukunft her gedacht:
Wachstumskerne und zentrale
Orte sind oft günstiger erreichbar

**So einfach wie
noch nie:**

Klare Struktur, gleiche
Logik im Sortiment,
mehr Verständlichkeit
des Tarifs

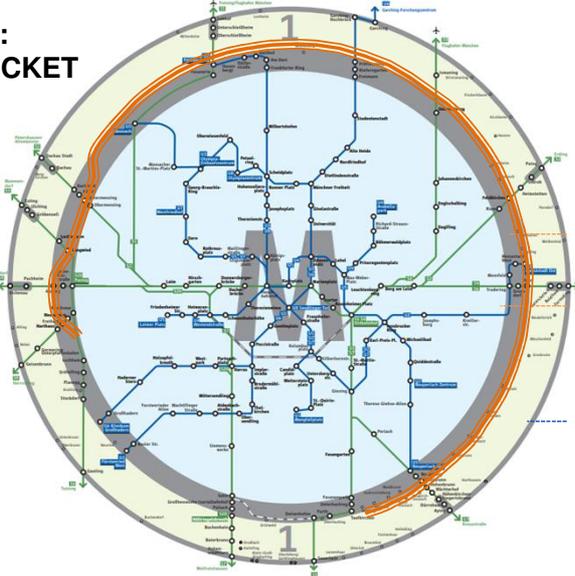
Hemmschwelle Tarif reduziert:
Zugang zu Bussen und
Bahnen erleichtert

MVV-Tarifreform | Stand November 2018 Folie 4



DIE ZONE MÜNCHEN: ALLES AUF EINEM TICKET

- Einheitlicher Fahrpreis in der Zone M (erweiterter Innenraum)
- Keine Tarifgrenzen durch München, weniger „Nachstempeln“
- Konsequente Vereinfachung als Antwort auf die immer vielfältigeren, komplexeren Verkehrsbeziehungen
- Fahrten auf Tangentiallinien zur Entlastung der Stammstrecke gefördert



Mehr
Bewegungs-
raum

Ausdehnung mindestens bis zum Münchner Autobahnring A99

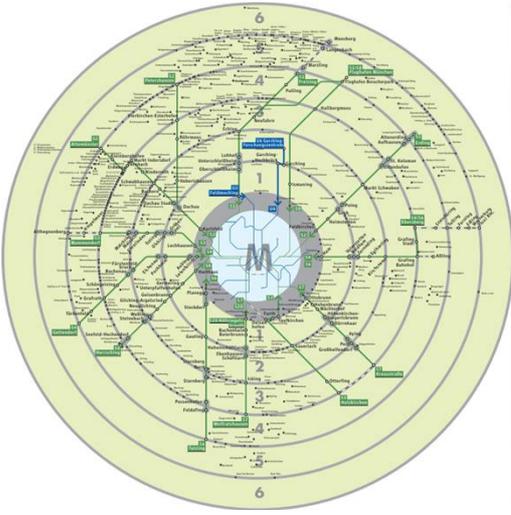
Umfasst die Wachstumszentren mit neuen Wohngebieten und Arbeitsplätzen

Erweitert um Aschheim, Deisenhofen, Karlsfeld, Ottendichl, Oberhaching, Stockdorf, Putzbrunn

MVV-Tarifreform | Stand November 2018
Folie 5



OFT WENIGER ZONEN ZU LÖSEN: GRÖßERE GELTUNGSRÄUME, GROßZÜGIGE ÜBERGANGSBEREICHE UND ÜBER 70 TARIFRAUMANPASSUNGEN



Mehr
Bewegungs-
raum

Günstigere Geltungsräume

- Keine Tarifgrenzen mehr durch geschlossene Ortschaften – Bus zur S-Bahn dort nun inklusive
- Großzügige Übergangsbereiche, in denen Orte zu zwei Tarifzonen gehören

Bei den meisten Zeitkarten:

- Größere Tarifzonen (statt kleiner Ringe)
- Für mehr Verbindungen in Kreisstädte bzw. zu zentralen Orten reicht 1 Tarifzone

Bei Einzel-/Streifen-/Tageskarten und 9-Uhr-/Senioren-/Sozialticket:

- Feinere Abstufung, geringere Preissprünge

MVV-Tarifreform | Stand November 2018
Folie 6



NEUE PREISE, VERBESSERTES SORTIMENT



**AUCH BEIM BARTARIF GILT: WER ÖFTER „ÖFFENTLICH“ FÄHRT, FÄHRT
GÜNSTIGER – DER RABATT DER STREIFENKARTE STEIGT AUF 15 %**

Öfter
„öffentlich“
fahren lohnt
sich

15% Rabatt
mit der
STREIFENKARTE
gegenüber der Einzelfahrkarte

Einzel-/Tageskarten: Sinkende Preissprünge

- Preis der Streifenkarte bleibt stabil – dadurch steigt der Rabatt zur Einzelkarte auf 15 % (statt 4 %)
- Einzelfahrkarte: Ankerpreis 3,30 € Zone M, Preissteigerung höchstens ca. 14 %
- Tageskarte: Ankerpreis 7,80 € Zone M
- Geringere Preissprünge führen zu teils sinkenden Preisen im Umland (bis zu -25 % für M+1)*

ERW. INNENRAUM

2,80 €
2,80 €
Streifenkarte
pro Fahrt

0 %

ZONE M

CITY – NÄHERES UMLAND

4,20 €
5,60 €

-25 %

M+1

5,60 €
5,60 €

0 %

M+2

* z.B. von Dachau, Oberschleißheim, Ismaning, Germering, Poing, Zorneding etc. nach München

** Innenraum erweitert um Aschheim, Deisenhofen, Karlsfeld, Ottendichl, Oberhaching, Stockdorf, Putzbrunn



MONATS-, ABO-, JAHRES- UND 9-UHR-KARTEN UND JOBTICKETS WERDEN FÜR DIE MEISTEN KUNDEN GÜNSTIGER

Öfter
„öffentlich“
fahren lohnt
sich

PREISBEISPIELE

**ISARCARD
MONATSKARTE**

55,20 €
pro Monat

- 55,20 € 2 Ringe **+ 0 %**
- 66,60 € 3 Ringe **- 18 %**
- 79,10 € 4 Ringe **- 30 %**
- 90,40 € 5 Ringe* **- 39 %**

- Zeitkarten-Inhaber profitieren am stärksten – Ziel: Kundenbindung an Busse und Bahnen
- Preissenkung für ca. 70 % der Münchner und Nachbargemeinden in der Zone M
- Einheitspreis M führt auch für bisherige 2-Ring-Kunden (für 30 % der Münchner) nicht zu einem höheren Preis, zusätzlich erhalten diese Kunden den doppelten Geltungsraum und weniger „Nachstempeln“
- Der günstige Preis gilt natürlich auch außerhalb der Zone M für 2 Zonen, so dass auch die Kunden aus den Landkreisen um die Stadt profitieren

**ISARCARD
JAHRESKARTE
IM MONAT**

43,50 €
pro Monat

- 43,50 € 2 Ringe **+ 0 %**
- 52,50 € 3 Ringe **- 18 %**
- 62,50 € 4 Ringe **- 30 %**
- 71,50 € 5 Ringe* **- 39 %**

Zone M

* Von 5 Ringen auf Zone M: Aschheim, Deisenhofen, Karlsfeld, Ottendichl, Oberhaching, Stockdorf, Putzbrunn

MVV-Tarifreform | Stand November 2018

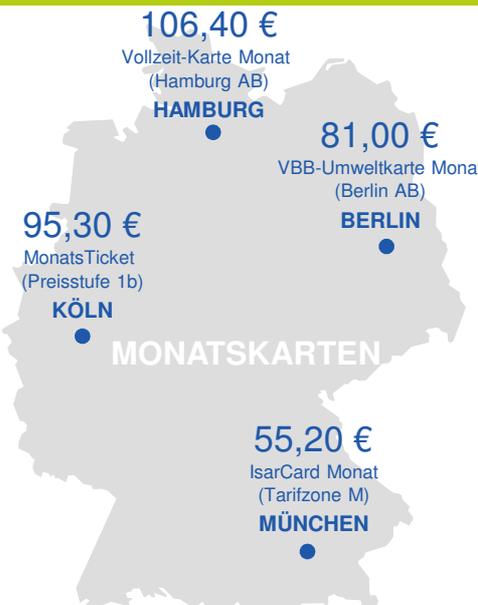
Folie 9



MÜNCHEN FÜR DAUERNUTZER: EINMALIG GÜNSTIG

Hoher Lebensstandard, preiswert mobil

Mit einem Preis von 55,20 € bei monatlicher Zahlung erhält München die mit Abstand günstigste Bus-und-Bahn-Monatskarte von allen deutschen Großstadtverbänden.

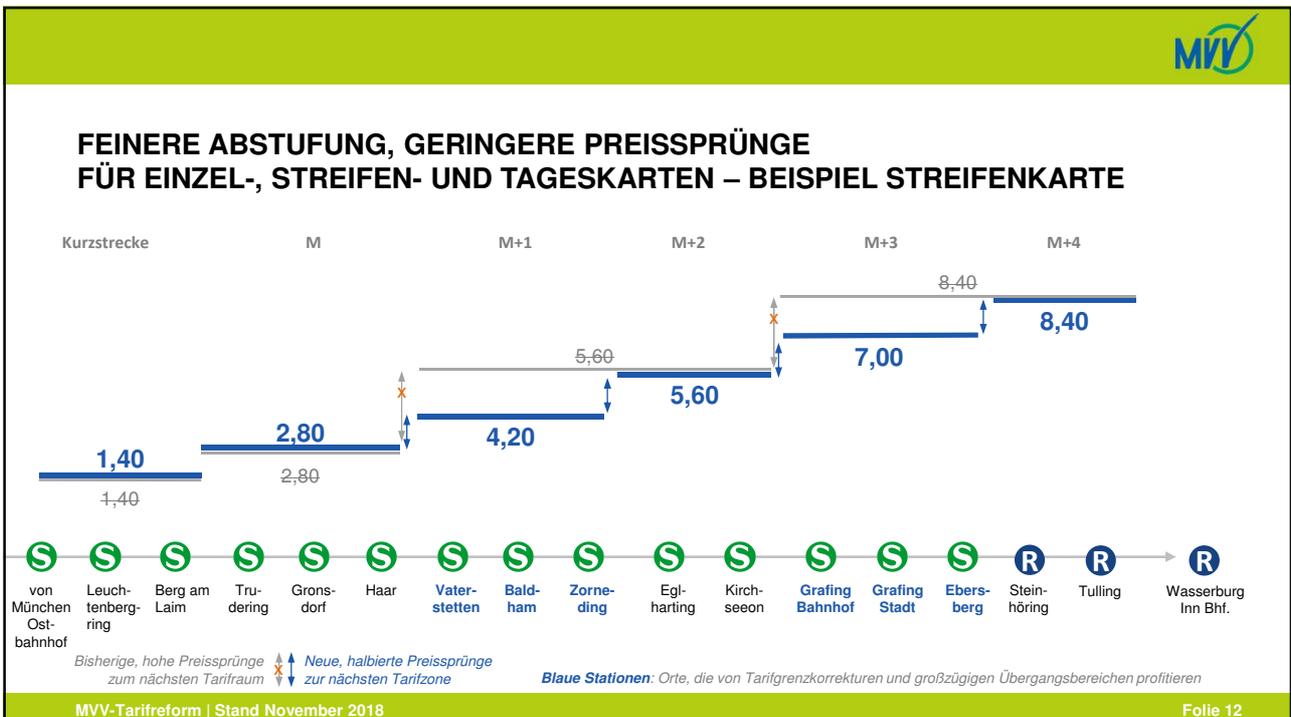


MONATSKARTEN

- 106,40 €**
Vollzeit-Karte Monat (Hamburg AB)
HAMBURG
- 81,00 €**
VBB-Umweltkarte Monat (Berlin AB)
BERLIN
- 95,30 €**
MonatsTicket (Preisstufe 1b)
KÖLN
- 55,20 €**
IsarCard Monat (Tarifzone M)
MÜNCHEN

MVV-Tarifreform | Stand November 2018

Folie 13





DAS NEUE SENIORENTICKET: FREIE FAHRT FLEXIBEL DEN GANZEN TAG – AB 65 JAHREN



- Ganztägig gültig – ohne Sperrzeit (6-9 Uhr)
- Anpassung der Preisbildung an die einheitliche Tarifzonenlogik
- Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre
- Übergangsregelung für Bestandskunden unter 65 Jahren

Kunden unter 65 Jahre können bis zum Erreichen der Altersgrenze im Abo bleiben. Es gilt die neue Tariflogik, aber wie bisher mit Sperrzeit.

Für Senioren wird die Mobilität

- Jederzeit ohne Sperrzeit (ohne „Zustempeln“)
- Flexibler durch gestaffelte Preise
- Kauf bleibt komfortabel und unbürokratisch



DAS NEUE SOZIALTICKET – MOBILITÄT FÜR HILFEBERECHTIGTE IN ALLEN VERBUNDKREISEN



- Sozialtickets für Hilfeberechtigte in allen Verbundlandkreisen
- Als Monatskarte erhältlich
- Preisbildung an Tarifzonenlogik angepasst

Für Hilfeberechtigte wird die Mobilität

- in den sieben zusätzlichen Landkreisen viel günstiger
- klarer und nachvollziehbarer durch ein Angebot im ganzen MVV
- flexibler durch gestaffelte Preise mit geringeren Preissprüngen



AUSBLICK – EIN UMFASSENDES AUSBILDUNGS-/FREIZEITTICKET: FÜR ALLE SCHÜLER UND AZUBIS – MIT FREIER RAUMWAHL



Unser Ziel: Ein Ticket für Schulwege/Ausbildungsfahrten und Freizeitfahrten – für alle Schüler und Azubis, mit freier Wahl des Geltungsbereichs

- **Hürde:** Gesetzgebung fördert nur bestimmte Schul-/Ausbildungswege (§45a)
- **Ansatz:** Pauschalierung der Abrechnung
- **Status:** Verhandlungen mit Innen-/Kultus-/Finanzministerium begonnen

Für Schüler und Azubis wird die Mobilität wesentlich verbessert:

- Erstmals ein einfaches Ticket für alle Fahrten
- Volle Mobilität den ganzen Tag – ohne „Nachstempeln“ oder Zusatzticket

Auch mit Start der Tarifreform fahren die Schüler/Auszubildende **günstiger als heute**. In der Tarifzone M erhalten Schüler/Auszubildende unabhängig von ihrem Ausbildungsweg den **vollständigen Geltungsraum der Zone M**.

MVV-Tarifreform | Stand November 2018
Folie 15



BEWÄHRTES BLEIBT BESTEHEN – UND GEZIELTE VERBESSERUNGEN

 IsarCard 9 Uhr für Spätaufsteher	 U21: Eigene Streifenkarte mit 45% Rabatt	 Kurzstrecke 1 Streifen für alle Fahrten	 Kindertarif 1 Streifen für alle Fahrten
 Gruppen-Tageskarte für bis zu 5 Erwachsene	 Umwege günstiger: Öfter durchfahrene Zonen nur 1x zahlen	 Einmalig günstige Fahrrad-Tageskarte	 JobTicket mit 5% oder 10% Rabatt geg. dem Abo
FOLGEN DER NEUEN SIEBEN-ZONEN-LOGIK		WEITERHIN EINHEITSPREIS FÜR ALLE VERBINDUNGEN	

MVV-Tarifreform | Stand November 2018
Folie 16



WAS DAS FÜR UNSERE FAHRGÄSTE BEDEUTET



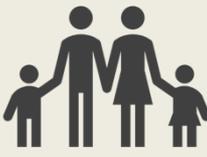
NEUE STRUKTUR, NEUE PREISE: FÜR JEDE FAHRT WIRKT SICH DIE TARIFREFORM ANDERS AUS

- Der Strukturwechsel der Tarifreform bringt neue Preise für alle Relationen und Tarifprodukte – meist günstiger, manchmal teurer
- Höhere Preise werden i.d.R. mit mehr Leistung bzw. Geltungsraum der Tickets kompensiert
- Alle Orte, alle Tarifzonen, alle Preise, alle Informationen
www.mvv-muenchen.de/





ERWEITERTE GELTUNGSRÄUME, ZAHLREICHE GRENZKORREKTUREN: DER PREISVERGLEICH – BLICK IN DIE HAUSHALTSKASSE IN MÜNCHEN



**FAMILIE GEBAUER
IN DER MÜNCHNER
INNENSTADT**

218,30 € pro Monat
180,25 € pro Monat

- 38,05 €

**VATER MARTIN ARBEITET NACHMITTAGS
AUSSERHALB DES INNENRAUMS**

64,00 € IC 9 Uhr Jährl. Zahlung Gesamtnetz
56,75 € IC 9 Uhr Jährl. Zahlung M+2

pro Monat **- 7,25 €**

**MUTTER SABINE ARBEITET VOLLZEIT
IN MÜNCHEN**

43,50 € IC Jährl. Zahlung Ringe 1-2
+5,60 € 2x Streifenkarte 1 Zone
43,50 € IC Jährl. Zahlung M
+0,00 € für Anschlussfahrten

pro Monat **- 5,60 €**

SOHN MAXIMILIAN (12)

46,30 € AT I Monat 3 Ringe
+2,80 € 2x Fahrt 1 Zone

38,60 € AT I Monat M (Stadt)
+0,00 € Im Ticket enthalten

pro Monat **- 10,50 €**

TOCHTER MARIA (15)

41,40 € Abo AT II Monat 2 Ringe
+ 14,70 € Grüne Jugendkarte Innenraum

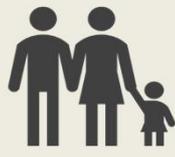
41,40 € Abo AT II M
+0,00 € Im Ticket enthalten

pro Monat **- 14,70 €**

Preisangaben: Tarifstand 2018, Tarifreform 2019



ERWEITERTE GELTUNGSRÄUME, ZAHLREICHE GRENZKORREKTUREN: DER PREISVERGLEICH – BLICK IN DIE HAUSHALTSKASSE IM NAHEN UMLAND (Z.B. ZORNEDING)



**FAMILIE TANNEN-
HUBER IM NAHEN
UMLAND
(AUSSENRAUM)**

182,00 € pro Monat
170,40 € pro Monat

- 11,60 €

**MUTTER URSULA ARBEITET VOLLZEIT IN
MÜNCHEN, BESUCHT ELTERN AUSWÄRTS**

103,70 € IC Monat Ringe 1-6
+9,80 € 2x Anschlusssticket zum Flughafen

88,90 € IC Monat M+1
+ 11,20 € 2x Anschlusssticket Flughafen

pro Monat **- 13,40 €**

**VATER WOLFGANG FÄHRT EHER AUTO
UND LEDIGLICH GELEGENTLICH MVV**

26,70 € 3x Tageskarte XXL

28,50 € 3x Tageskarte M+2

pro Monat **+ 1,80 €**

**TOCHTER PAULA (9)
IN DER SCHULE VOR ORT**

38,60 € AT I Monat 1 Ring
+3,20 € 1x Tageskarte Kind

38,60 € AT I Monat 1 Tarifzone
+ 3,20 € 1x Tageskarte Kind

pro Monat **0,00 €**

Preisangaben: Tarifstand 2018, Tarifreform 2019



ERWEITERTE GELTUNGSRÄUME, ZAHLREICHE GRENZKORREKTUREN: DER PREISVERGLEICH – BLICK IN DIE HAUSHALTSKASSE IM WEITEREN UMLAND (Z.B. EBERSBERG)

**FAMILIE BIRKMAIER
IM WEITEREN UMLAND
(AUSSENRAUM)**

237,90 € pro Monat
210,40 € pro Monat

- 27,50 €

**MUTTER GABRIELE ARBEITET VOLLZEIT IN
MÜNCHEN (Innenstadt)**

163,40 € IC Monat Ringe 1-11

137,90 € IC Monat M+3

pro Monat - 25,50 €

**VATER HANS FÄHRT EHER AUTO
UND LEDIGLICH GELEGENTLICH MVV**

26,00 € 2x Tageskarte Gesamtnetz
+6,70 € 1x Tageskarte Außenraum

21,20 € 2x Tageskarte M+3
+9,50 € 1x Tageskarte 4 Zonen

pro Monat - 2,00 €

**SOHN JOHANNES (9)
IN DER SCHULE VOR ORT**

38,60 € AT I Monat 1 Ring
+3,20 € 1x Tageskarte Kind

38,60 € AT I Monat 1 Tarifzone
+ 3,20 € 1x Tageskarte Kind

pro Monat 0,00 €

Preisangaben: Tarifstand 2018, Tarifreform 2019



Betroffenheiten im Landkreis Ebersberg

bisheriger > künftiger Geltungsraum	Mio. Fahrten pro Jahr	>50%	>40%	>30%	>20%	>10%	>5%	<5%	<1%	<5%	>5%	>10%	>20%	>30%	>40%	>50%	+
IsarCard Jahr, Monat, Abo, Job, AT I, AT II	8.5		0.3%	2.2%	2.5%	30.4%	17.1%	17.3%	18.2%	0.5%	5.9%	4.4%	0.4%	0.6%	0.1%		
davon 1 Ring > 1 Zone	1.0							28.9%	58.5%						12.6%		
davon 2 Ringe > 1 Zone	1.2							26.1%	60.5%						13.4%		
davon 5 Ringe > 3 Zonen oder M+1	1.3						54.6%	29.4%					16.1%				
davon 6 Ringe > 3 Zonen oder M+1	1.4					84.0%		16.0%									
davon 8 Ringe > 4 Zonen oder M+2	1.1					76.6%	7.3%		16.1%								
davon 9 Ringe > 5 Zonen oder M+3	0.5					55.3%	27.9%			0.1%	16.5%		0.1%				
Einzelfahrkarte, Streifenkarte, Kurzstrecke	1.7		3.2%	3.9%	1.7%	13.0%	14.7%	5.2%	22.8%		35.5%						
davon Kurzstrecke	0.3										100.0%						
davon Einzelfahrkarte, Streifenkarte 1 Zone	0.2								51.6%		48.4%						
davon 2 Zonen > Zonen M+1 (Ringe 1-6)	0.4				56.7%	37.7%			5.6%								
davon 2 Zonen > Zonen M+2 (Ringe 1-8)	0.2								62.2%		37.8%						
davon 3 Zonen > Zonen M+3 (Ringe 1-10)	0.2					47.1%	39.5%		13.4%								
Tageskarte	1.8			0.4%	0.6%	21.4%	2.5%		37.6%	13.4%	16.4%	6.3%	0.3%	1.0%			
davon München XXL > Zonen M+1 (Ringe 1-6)	0.7								100.0%								
davon München XXL > Zonen M+2 (Ringe 1-8)	0.5									45.0%	55.0%						
davon Gesamttraum > Zone M+3 (Ringe 1-10)	0.4					100.0%											
IsarCard 9 Uhr, IsarCard 60	1.5		0.6%	1.6%	9.7%	67.9%	16.4%	2.3%	0.5%		0.3%	0.6%	0.1%				
davon Außenraum > 1 Zone (2 Ringe)	0.2					21.3%	78.7%										
davon Gesamttraum > Zonen M+1 (Ringe 1-6)	0.5					21.6%	78.4%										
davon Gesamttraum > Zonen M+2 (Ringe 1-8)	0.3						88.8%	11.2%									
davon Gesamttraum > Zonen M+3 (Ringe 1-10)	0.4						49.4%	50.6%									
Alle Fahrten	13.5		0.4%	0.7%	1.8%	4.4%	31.4%	13.6%	11.1%	19.4%	2.1%	10.4%	3.7%	0.3%	0.5%	0.1%	



PREISBEISPIELE LANDKREIS EBERSBERG – STADT EBERSBERG

Von	Nach	Ticket	heute	in Zukunft	Unterschied
Ebersberg	München Innenstadt	IsarCard Monat	163,40 €	137,90 €	-16%
Ebersberg	München Innenstadt	IsarCard65	69,10 €	64,40 €	-7%
Ebersberg	München Innenstadt	Streifenkarte	8,40 €	7,00 €	-17%
Ebersberg	München Innenstadt	Tageskarte	13,00 €	10,60 €	-18%
Ebersberg	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard Monat	140,50 €	88,90 €	-37%
Ebersberg	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard65	69,10 €	58,90 €	-15%
Ebersberg	Trudering (im Osten der Zone M)	Streifenkarte	8,40 €	4,20 €	-50%
Ebersberg	Trudering (im Osten der Zone M)	Tageskarte	13,00 €	8,90 €	-32%
Ebersberg	Ebersberg	IsarCard Monat	55,20 €	55,20 €	0%
Ebersberg	Ebersberg	IsarCard65	48,10 €	46,40 €	-4%
Ebersberg	Ebersberg	Streifenkarte	1,40 €	1,40 €	0%
Ebersberg	Ebersberg	Tageskarte	6,70 €	7,80 €	16%



PREISBEISPIELE LANDKREIS EBERSBERG – GRAFING

Von	Nach	Ticket	heute	in Zukunft	Unterschied
Grafiing Bahnhof	München Innenstadt	IsarCard Monat	140,50 €	137,90 €	-2%
Grafiing Bahnhof	München Innenstadt	IsarCard65	69,10 €	64,40 €	-7%
Grafiing Bahnhof	München Innenstadt	Streifenkarte	8,40 €	7,00 €	-17%
Grafiing Bahnhof	München Innenstadt	Tageskarte	13,00 €	10,60 €	-18%
Grafiing Bahnhof	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard Monat	116,50 €	88,90 €	-24%
Grafiing Bahnhof	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard65	69,10 €	58,90 €	-15%
Grafiing Bahnhof	Trudering (im Osten der Zone M)	Streifenkarte	8,40 €	4,20 €	-50%
Grafiing Bahnhof	Trudering (im Osten der Zone M)	Tageskarte	13,00 €	8,90 €	-32%
Grafiing Bahnhof	Ebersberg	IsarCard Monat	55,20 €	55,20 €	0%
Grafiing Bahnhof	Ebersberg	IsarCard65	48,10 €	46,40 €	-4%
Grafiing Bahnhof	Ebersberg	Streifenkarte	1,40 €	1,40 €	0%
Grafiing Bahnhof	Ebersberg	Tageskarte	6,70 €	7,80 €	16%



PREISBEISPIELE LANDKREIS EBERSBERG – KIRCHSEEON

Von	Nach	Ticket	heute	in Zukunft	Unterschied
Kirchseeon	München Innenstadt	IsarCard Monat	127,80 €	113,40 €	-11%
Kirchseeon	München Innenstadt	IsarCard65	69,10 €	61,90 €	-10%
Kirchseeon	München Innenstadt	Streifenkarte	5,60 €	5,60 €	0%
Kirchseeon	München Innenstadt	Tageskarte	8,90 €	9,50 €	7%
Kirchseeon	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard Monat	103,70 €	55,20 €	-47%
Kirchseeon	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard65	69,10 €	46,40 €	-33%
Kirchseeon	Trudering (im Osten der Zone M)	Streifenkarte	5,60 €	2,80 €	-50%
Kirchseeon	Trudering (im Osten der Zone M)	Tageskarte	13,00 €	7,80 €	-40%
Kirchseeon	Ebersberg	IsarCard Monat	66,60 €	55,20 €	-17%
Kirchseeon	Ebersberg	IsarCard65	48,10 €	42,00 €	-13%
Kirchseeon	Ebersberg	Streifenkarte	2,80 €	2,80 €	0%
Kirchseeon	Ebersberg	Tageskarte	6,70 €	7,80 €	16%



PREISBEISPIELE LANDKREIS EBERSBERG – MARKT SCHWABEN

Von	Nach	Ticket	heute	in Zukunft	Unterschied
Markt Schwaben	München Innenstadt	IsarCard Monat	127,80 €	113,40 €	-11%
Markt Schwaben	München Innenstadt	IsarCard65	69,10 €	61,90 €	-10%
Markt Schwaben	München Innenstadt	Streifenkarte	5,60 €	5,60 €	0%
Markt Schwaben	München Innenstadt	Tageskarte	8,90 €	9,50 €	7%
Markt Schwaben	Riem (im Osten der Zone M)	IsarCard Monat	103,70 €	55,20 €	-47%
Markt Schwaben	Riem (im Osten der Zone M)	IsarCard65	69,10 €	46,40 €	-33%
Markt Schwaben	Riem (im Osten der Zone M)	Streifenkarte	5,60 €	2,80 €	-50%
Markt Schwaben	Riem (im Osten der Zone M)	Tageskarte	13,00 €	7,80 €	-40%
Markt Schwaben	Ebersberg (Bus)	IsarCard Monat	79,10 €	55,20 €	-30%
Markt Schwaben	Ebersberg (Bus)	IsarCard65	48,10 €	46,40 €	-4%
Markt Schwaben	Ebersberg (Bus)	Streifenkarte	5,60 €	2,80 €	-50%
Markt Schwaben	Ebersberg (Bus)	Tageskarte	6,70 €	7,80 €	16%



PREISBEISPIELE LANDKREIS EBERSBERG – POING

Von	Nach	Ticket	heute	in Zukunft	Unterschied
Poing	München Innenstadt	IsarCard Monat	103,70 €	88,90 €	-14%
Poing	München Innenstadt	IsarCard65	69,10 €	58,90 €	-15%
Poing	München Innenstadt	Streifenkarte	5,60 €	4,20 €	-25%
Poing	München Innenstadt	Tageskarte	8,90 €	8,90 €	0%
Poing	Riem (im Osten der Zone M)	IsarCard Monat	188,00 €	55,20 €	-71%
Poing	Riem (im Osten der Zone M)	IsarCard65	69,10 €	42,00 €	-39%
Poing	Riem (im Osten der Zone M)	Streifenkarte	5,60 €	2,80 €	-50%
Poing	Riem (im Osten der Zone M)	Tageskarte	8,90 €	7,80 €	-12%
Poing	Ebersberg (Bus)	IsarCard Monat	90,40 €	88,90 €	-2%
Poing	Ebersberg (Bus)	IsarCard65	48,10 €	58,90 €	22%
Poing	Ebersberg (Bus)	Streifenkarte	5,60 €	4,20 €	-25%
Poing	Ebersberg (Bus)	Tageskarte	6,70 €	8,90 €	33%



PREISBEISPIELE LANDKREIS EBERSBERG – VATERSTETTEN

Von	Nach	Ticket	heute	in Zukunft	Unterschied
Vaterstetten	München Innenstadt	IsarCard Monat	90,40 €	88,90 €	-2%
Vaterstetten	München Innenstadt	IsarCard65	69,10 €	58,90 €	-15%
Vaterstetten	München Innenstadt	Streifenkarte	5,60 €	4,20 €	-25%
Vaterstetten	München Innenstadt	Tageskarte	8,90 €	8,90 €	0%
Vaterstetten	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard Monat	66,60 €	55,20 €	-17%
Vaterstetten	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard65	69,10 €	42,00 €	-39%
Vaterstetten	Trudering (im Osten der Zone M)	Streifenkarte	5,60 €	2,80 €	-50%
Vaterstetten	Trudering (im Osten der Zone M)	Tageskarte	8,90 €	7,80 €	-12%
Vaterstetten	Ebersberg	IsarCard Monat	116,50 €	55,20 €	-53%
Vaterstetten	Ebersberg	IsarCard65	48,10 €	46,40 €	-4%
Vaterstetten	Ebersberg	Streifenkarte	5,60 €	2,80 €	-50%
Vaterstetten	Ebersberg	Tageskarte	6,70 €	7,80 €	16%



PREISBEISPIELE LANDKREIS EBERSBERG – ZORNING

Von	Nach	Ticket	heute	in Zukunft	Unterschied
Zorneding	München Innenstadt	IsarCard Monat	103,70 €	88,90 €	-14%
Zorneding	München Innenstadt	IsarCard65	69,10 €	58,90 €	-15%
Zorneding	München Innenstadt	Streifenkarte	5,60 €	4,20 €	-25%
Zorneding	München Innenstadt	Tageskarte	8,90 €	8,90 €	0%
Zorneding	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard Monat	188,00 €	55,20 €	-71%
Zorneding	Trudering (im Osten der Zone M)	IsarCard65	69,10 €	42,00 €	-39%
Zorneding	Trudering (im Osten der Zone M)	Streifenkarte	5,60 €	2,80 €	-50%
Zorneding	Trudering (im Osten der Zone M)	Tageskarte	8,90 €	7,80 €	-12%
Zorneding	Ebersberg	IsarCard Monat	90,40 €	55,20 €	-39%
Zorneding	Ebersberg	IsarCard65	48,10 €	46,40 €	-4%
Zorneding	Ebersberg	Streifenkarte	5,60 €	2,80 €	-50%
Zorneding	Ebersberg	Tageskarte	6,70 €	7,80 €	16%



SO GEHT'S WEITER ...



UNSER FAHRPLAN: DIE NÄCHSTEN SCHRITTE BIS ZUR TARIFREFORM

- Sondersitzung Verbundrat/Gesellschafterversammlung
 - Geplante Befassung der politischen Gremien (Stadtrat/Kreistage)
 - Anpassung der Tarifbestimmungen, Vertriebstechnik, Hintergrundsysteme, Informationsmaterialien, Kommunikationskampagne
 - **Geplante Einführung der neuen Tarifstruktur**
- vsl. ab Dezember 2018
- vsl. 15. Dezember 2019



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.**

Alle Details www.mvv-muenchen.de/tarifreform



DAS SIND DIE NEUEN MVV-PREISE

Durchfahrene Tarifzonen:	in München							im Umland außerhalb Münchens						Kurzstrecke
	M	M+1	M+2	M+3	M+4	M+5	M+6	1	2	3	4	5	6	
Für Gelegenheitsfahrer														
Einzelfahrkarte	3,30	5,00	6,60	8,30	9,90	11,50	12,90	3,30	3,30	5,00	6,60	8,30	9,90	1,70
Streifenkarte (je Fahrt)	2,80	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	2,80	2,80	4,20	5,60	7,00	8,40	1,40
Einzelfahrt Kind (pauschal für alle Relationen)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Streifenkarte Kind (pauschal für alle Relationen)	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Streifenkarte U21 (je Fahrt)	1,54	2,31	3,08	3,85	4,62	5,39	6,16	1,54	1,54	2,31	3,08	3,85	4,62	x
Single-Tageskarte	7,80	8,90	9,50	10,60	11,80	13,00	14,00	7,80	7,80	8,90	9,50	10,60	11,80	x
Gruppen-Tageskarte	14,80	16,10	16,90	19,60	21,90	24,30	25,90	14,80	14,80	16,10	16,90	19,60	21,90	x
Kinder-Tageskarte (pauschal für alle Relationen)	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	x
Fahrrad-Tageskarte (pauschal für alle Relationen)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	x
Für Vielfahrer														
IsarCard Wochenkarte	17,10	27,50	35,10	42,70	50,30	58,00	65,80	17,10	17,10	27,50	35,10	42,70	50,30	x
IsarCard Monatskarte	55,20	88,90	113,40	137,90	162,40	187,40	212,40	55,20	55,20	88,90	113,40	137,90	162,40	x
IsarCard Abo (monatliche Zahlung*)	55,20	88,90	113,40	137,90	162,40	187,40	212,40	55,20	55,20	88,90	113,40	137,90	162,40	x
IsarCard Abo (jährliche Zahlung**)	522,00	843,00	1.077,00	1.308,00	1.542,00	1.779,00	2.016,00	522,00	522,00	843,00	1.077,00	1.308,00	1.542,00	x
IsarCard 9 Uhr Monatskarte	50,90	66,90	71,90	74,90	77,90	80,90	83,90	48,90	50,90	66,90	71,90	74,90	77,90	x
IsarCard 9 Uhr Abo (monatliche Zahlung*)	50,90	66,90	71,90	74,90	77,90	80,90	83,90	48,90	50,90	66,90	71,90	74,90	77,90	x
IsarCard 9 Uhr Abo (jährliche Zahlung**)	483,00	633,00	681,00	711,00	738,00	768,00	795,00	462,00	483,00	633,00	681,00	711,00	738,00	x
Für Senioren														
IsarCard 65 Monatskarte	46,40	58,90	61,90	64,40	66,90	69,10	71,30	42,00	46,40	58,90	61,90	64,40	66,90	x
IsarCard 65 Abo (monatliche Zahlung*)	46,40	58,90	61,90	64,40	66,90	69,10	71,30	42,00	46,40	58,90	61,90	64,40	66,90	x
IsarCard 65 Abo (jährliche Zahlung**)	438,00	558,00	588,00	609,00	633,00	654,00	675,00	399,00	438,00	558,00	588,00	609,00	633,00	x
Für Schüler/Azubis														
Ausbildungstarif I Woche	11,90	19,20	24,60	28,50	28,50	28,50	28,50	11,90	11,90	19,20	24,60	28,50	28,50	x
Ausbildungstarif I Monat (Abo siehe ***)	38,60	62,20	79,40	92,00	92,00	92,00	92,00	38,60	38,60	62,20	79,40	92,00	92,00	x
Ausbildungstarif II Woche	12,80	20,60	26,30	32,00	37,70	43,50	49,30	12,80	12,80	20,60	26,30	32,00	37,70	x
Ausbildungstarif II Monat (Abo siehe ***)	41,40	66,70	85,10	103,40	121,80	140,60	159,30	41,40	41,40	66,70	85,10	103,40	121,80	x
Grüne Jugendkarte AT I	8,40	13,20	14,60	16,00	17,00	18,00	18,00	7,30	8,40	13,20	14,60	16,00	17,00	x
Grüne Jugendkarte AT II	14,60	21,30	23,80	26,20	27,80	29,40	29,40	12,60	14,60	21,30	23,80	26,20	27,80	x
Für Hilfsbedürftige														
IsarCard 5 Monatskarte	30,00	34,20	38,40	42,50	46,70	50,90	53,00	26,90	30,00	34,20	38,40	42,50	46,70	x

M = Tarifzone M mit München und einzelnen Nachbarorten
 * Die Zahlung erfolgt 10 x pro Jahr, 11. und 12. Monat sind beitragsfreie Monate; bei der IsarCardJob weiterhin 5% bzw. 10% Rabatt gegenüber dem IsarCard Abo
 ** Die Zahlung erfolgt in einem Betrag; bei der IsarCardJob weiterhin 5% bzw. 10% Rabatt gegenüber dem IsarCard Abo
 *** Im Abo sind 10 Monatskarten und 2 Wochenkarten zu zahlen
 Alle Preisangaben in Euro
 -Angaben vorbehaltlich der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörden



Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, TOP 4

Haushalt 2019; Beratungen über den Haushalt 2019, Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2020 bis 2022 – Zweite Lesung

Vorbemerkung

**Der Vorbericht des Haushalts 2019 wurde mit dem Haushaltsentwurf
versandt.**

**Heute wird nur auf die wesentlichen Punkte, nicht auf die ganze
Sitzungsvorlage eingegangen.**



Zusammenfassung der Fachausschussberatungen

Ausschuss	Eckwert 2019	Planung 2018	Plan 2019	Abweichung zum Eckwert
KSA	8.950.000	8.665.707	9.122.260	172.260
JHA	13.400.000	12.933.158	13.461.160	61.160
SFB	17.200.000	17.107.969	17.277.953	77.953
LSV	13.400.000	12.184.808	13.099.269	-300.731
ULV (ohne KAW)	5.700.000	5.379.686	5.914.170	214.170
Summe	58.650.000	56.273.346	58.874.812	224.812

Die Eckwerte des Kreistages wurden **um 224.812 € überschritten** (+ 0,38 %). Grund war die nachträgliche Erhöhung bei den Personalkosten wegen des Stellenplans.

Die Planung 2019 liegt um 2.601.466 € über der Planung 2018 (+ 4,6 %).



Folie 3

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Übersicht über die Teilhaushalte

Ausschuss	2018	2019	2018	2019
	Investitionen	Investitionen	Ergebnis Teilbudgets	Ergebnis Teilbudgets
KSA	3.191.361	6.194.278	8.665.707	9.122.260
JHA	21.900	37.503	12.933.158	13.461.160
SFB	190.518	339.437	15.461.336	15.791.942
SFB (Schulen)	1.219.020	1.588.247	1.646.633	1.486.011
LSV	17.081.380	8.075.180	12.184.808	13.099.269
ULV	3.987.150	3.733.440	5.379.686	5.914.170
Abfallwirtschaft (KAW)	285.500	283.000	0	(-344.692)
Allg. Finanzwirtschaft	-1.200.000	-1.700.000	(-64.351.649)	(-68.076.497)
Summe	24.776.829	18.551.085	56.271.328	58.874.813

Ergebnisrechnung + 4,6 % bzw. 2.603.485 €

Investitionen - 25,1 % bzw. -6.225.744 €



Folie 4

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Veränderungen zur 1. Lesung

Änderungen wegen Stellenplan:

Konkret haben sich die Personalkosten um **416.795 €** von 23.546.324 € auf 23.963.119 € erhöht.

Folgende Stellen wurden genehmigt:

- 1 Klimaschutzmanagement
 - 2 Stellen Fachkraft IT und Sachbearbeiter Digitalisierung befristet für 3 Jahre (2 Stellen) – Besetzung vorbehaltlich Beschluss KSA
 - 1 Stelle Personalservice -Sachbearbeitung Verwaltung
 - 1 Stelle Liegenschaftsverwaltung – Ingenieur/Techniker
 - 1 Stelle Grundstücksbeschaffung - Sachbearbeitung Verwaltung
 - 1 Stelle Bauamt - Sachbearbeitung Verwaltung
 - 1 Stelle Bezirkssozialarbeit - sozialpädagogische Fachkraft)
 - 3 Reservestellen
- Im Gegenzug wurden 8 Asylstellen, 2 Stellen Bürgerservice und 1 Stelle Registratur eingezogen.

Im Stellenplan 2019 sind unverändert zum Vorjahr 374 Stellen geplant.



Folie 5

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Veränderungen zur 1. Lesung

Änderungen im Investitionsplan

Die Investitionen für das Verwaltungsgebäude Landratsamt in Höhe von 9,85 Mio. €, die im einem Sperrvermerk versehen waren wurden von 2019 nach 2020 verschoben.

	2018	2019	2020	2021	2022
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
111-0012 KSK-Gebäude/Generalsanierung IT "SPERRVERMERK"	1.126.000		1.351.200	240.000	
942-0002 KSK Umbauten un Renovierung "SPERRVERMERK"	2.800.000		7.800.000	1.000.000	26.400
942-0004 Schließanlage "SPERRVERMERK"	106.150		127.380		
942-0005 KSK E-Mobilität "SPERRVERMERK"	271.000		325.200		

Streichung sämtlicher Mittel nicht ratsam, weil

- Vertragliche Verpflichtungen (Tiefgarage) einzuhalten sind (ca. 260.000 €)
- Offene Verpflichtungen für Planerhonoreare bestehen (ca. 351.000 €)
- keine Handlungsfähigkeit besteht.

Es wird empfohlen, dafür auf der I-Nr. 942-0002 für 2019 Mittel in Höhe von 600.000 € einzuplanen.



Folie 6

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Veränderungen zur 1. Lesung

Neues Eigenbeteiligungsdarlehen Klinik

Erstmalige Planung nach Beschluss im Aufsichtsrat der Klinik und interner Abstimmung mit Finanzmanagement nach der 1. Haushaltslesung.

	2018	2019	2020	2021	2022
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
041-EBD-10 Eigenbeteiligung med. Ausstattung u. EDV		900.000	800.000	700.000	600.000

Eigenbeteiligungsdarlehen für medizinische Ausstattung und EDV sind neu und waren bisher nicht vom Landkreis zu gewähren.

Weil die Kreisklinik über keine Rücklagen mehr verfügt und auch keine Gewinne erwirtschaftet, läuft die Regelung aus dem DAWI, 3 % des Nettoergebnisses den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zurückzustellen, ins Leere.

Vor einer Freigabe dieser Mittel soll sich der Kreis- und Strategieausschuss strategisch mit dem Thema befassen.



Folie 7

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Aktueller Stand des Haushalts 2019

Aktuell weist die Ergebnisrechnung einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.856.992 € aus.

Der vorliegende Haushalt ist ein Entwurf, an den Inhalten wurde in der ganzen Vorwoche noch gearbeitet.

Der Haushalt des Kreises ist kein reines Zahlenwerk. Er soll dem Kreisrat Informationen, Ziele und Kennzahlen zu den aktuellen politischen Themen und Beschlüssen liefern.

Insofern stellt er auch eine Art „Nachschlagewerk“ für die Arbeit des Kreisrats dar und soll ihn in seiner ehrenamtlichen Arbeit unterstützen.



Folie 8

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Die einzelnen Fachausschüsse

...darauf wird nur eingegangen, wenn noch Fragen bestehen.

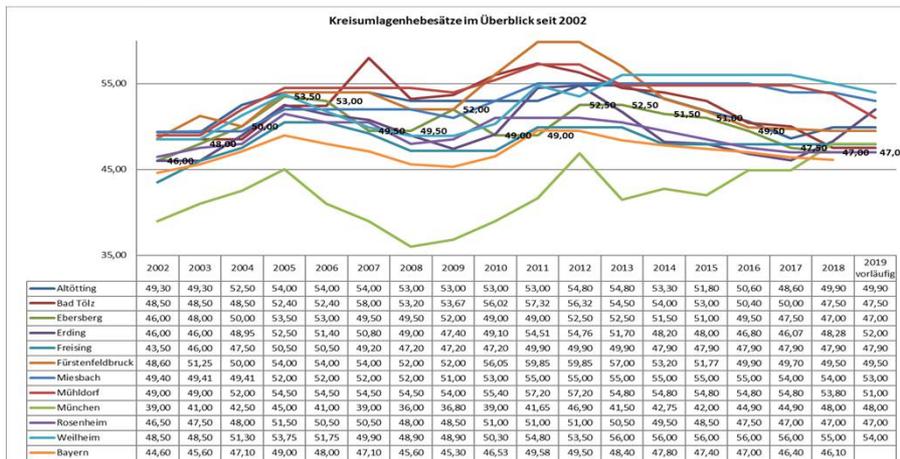
Die Teilhaushalte waren ausführliche Beratungsgrundlage in allen Fachausschüssen sowie in der 1. Haushaltslesung des Kreis- und Strategieausschusses.



Folie 9

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

KU-vergleich mit anderen Landkreisen (S. 25)

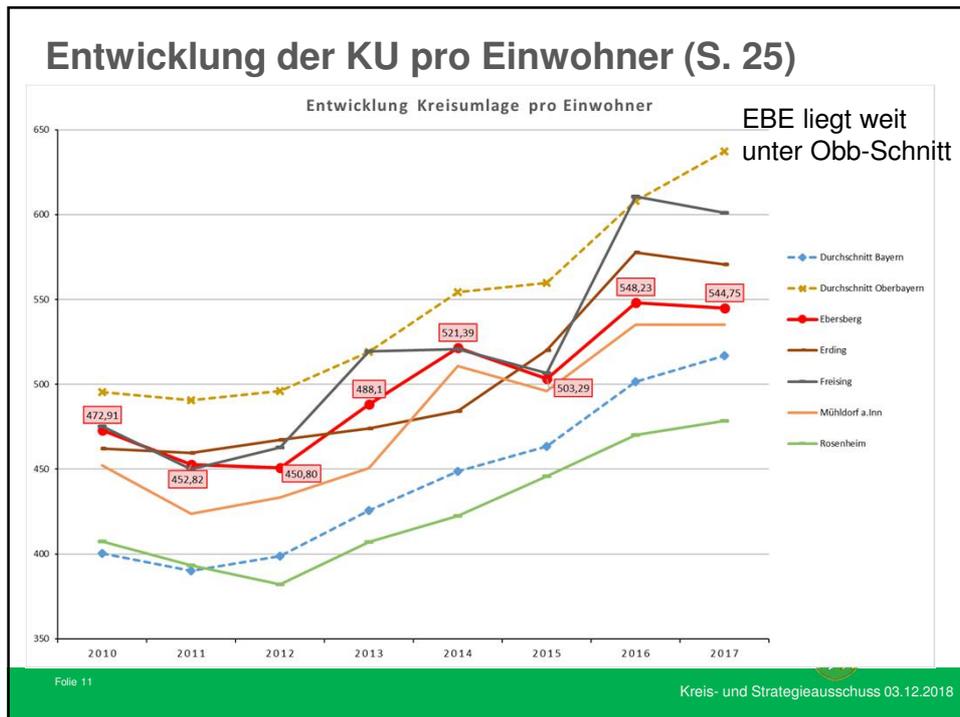


Bei einer unveränderten Kreisumlage von 47,0 %-Punkten hat der Landkreis voraussichtlich einen der niedrigsten Hebesätze in Oberbayern.



Folie 10

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

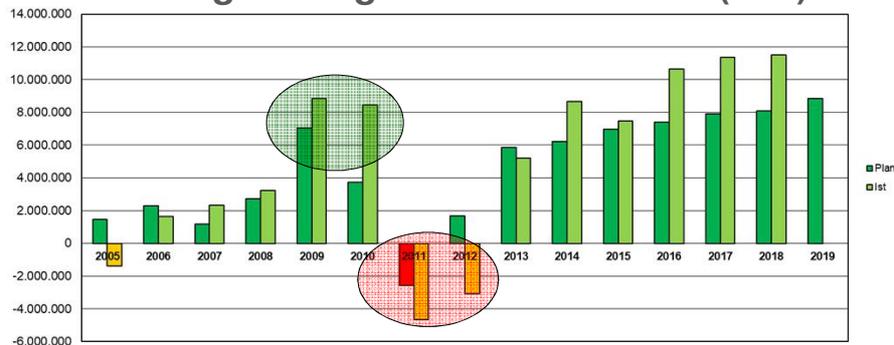


Entwicklung der KU pro Einwohner (S. 26)

Der Landkreis Ebersberg liegt mit der Höhe der Kreisumlage pro Einwohner im „Mittelfeld“

Oberbayern	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.
Durchschnitt Bayern	400,39	390,29	398,80	425,66	448,76	463,4	501,56	517,02
Durchschnitt Oberbayern	495,59	490,65	496,09	519,11	554,24	559,74	607,95	637,31
Altötting	614,01	473,70	651,76	703,76	537	503,73	679,39	727,91
Bad Tölz-Wolfr.	433,73	431,87	433,92	428,04	462,53	472,4	503,47	506,27
Berchtesg.Land	377,35	390,36	371,71	371	414,04	436,9	453,2	475,14
Dachau	497,29	464,09	440,24	435,52	456,49	421,86	494,83	490,97
Ebersberg	472,91	452,82	450,80	488,1	521,39	503,29	548,23	544,75
Eichstätt	356,08	347,16	336,61	337,47	395,3	426,13	451,09	468,31
Erding	462,06	459,63	467,19	473,88	484,2	520,15	577,67	570,54
Freising	475,24	450,07	462,91	519,39	520,68	506,62	610,69	601,03
Fürstentfeldbr.	480,52	493,20	472,78	484,23	496,06	484,83	525,25	537,61
Garmisch-Part.	385,96	421,55	405,54	405,56	470,56	503,34	520,31	500,12
Landsberg a.L.	438,8	404,53	462,43	437,47	453,84	494,89	540,24	576,82
Miesbach	497,03	471,28	489,63	503,19	533,4	543,6	612,03	630,72
Mühldorf a.Inn	452,16	423,76	433,43	450,49	510,96	496,11	535,24	535,08
München	858,69	957,83	859,17	943,84	1034,55	1100,55	1160,96	1292,66
Neuburg-Schr.	440,52	381,40	435,33	425,42	448,98	462,45	493,88	512,32
Pfaffenhofen/Ilm	354,23	347,53	352,83	380,23	374,4	429,26	443,25	486,01
Rosenheim	407,47	393,34	382,19	407,22	422,35	445,74	470,16	478,61
Starnberg	587,79	594,83	659,53	580,37	678,43	625,67	640,96	706,53
Traunstein	399,34	389,95	430,59	501,8	507,38	548,49	567,51	583,57
Weilheim-Sch.	423,58	383,61	447,64	481,62	677,72	498,12	559,45	608,57

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse (S. 6)



Der für das Jahr 2019 geplante Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.856.992 € liegt über den vom Kreistag beabsichtigten Ergebnisüberschuss von 7 Mio. € aber unter der Empfehlung der Finanzmanagerin, angesichts der künftigen Investitionen (Masterplan Schulen) ein derzeit jährlichen Überschuss von 10 Mio. € zu erwirtschaften.

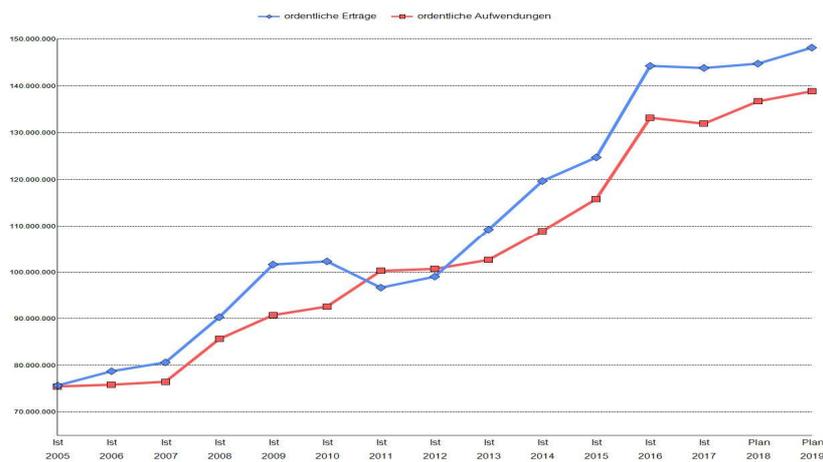


Landkreis
Ebersberg

Folie 13

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Seite 6)



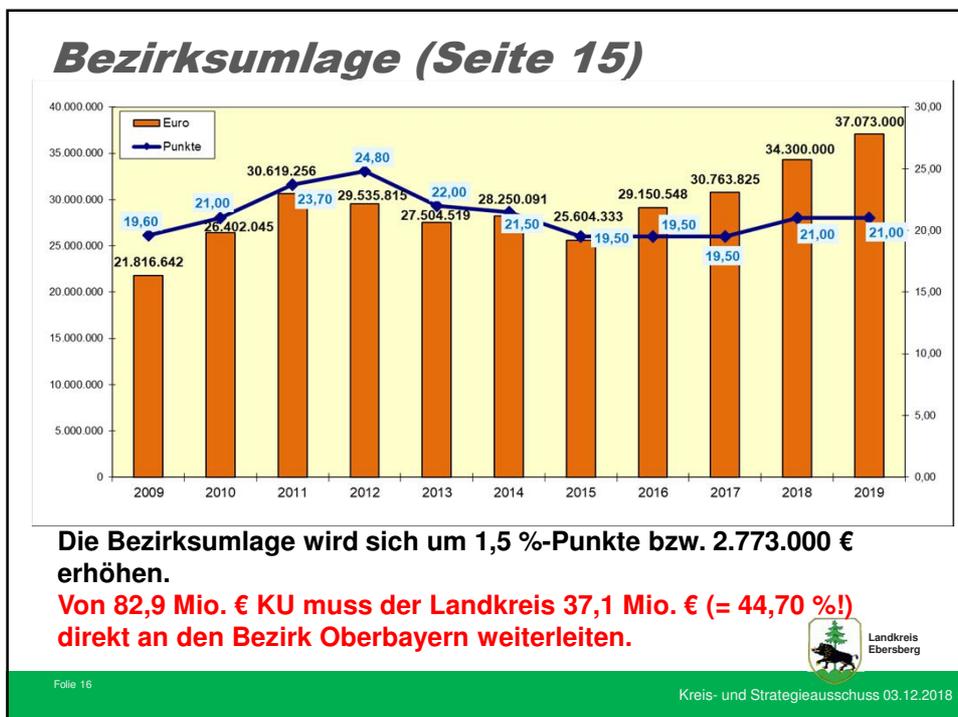
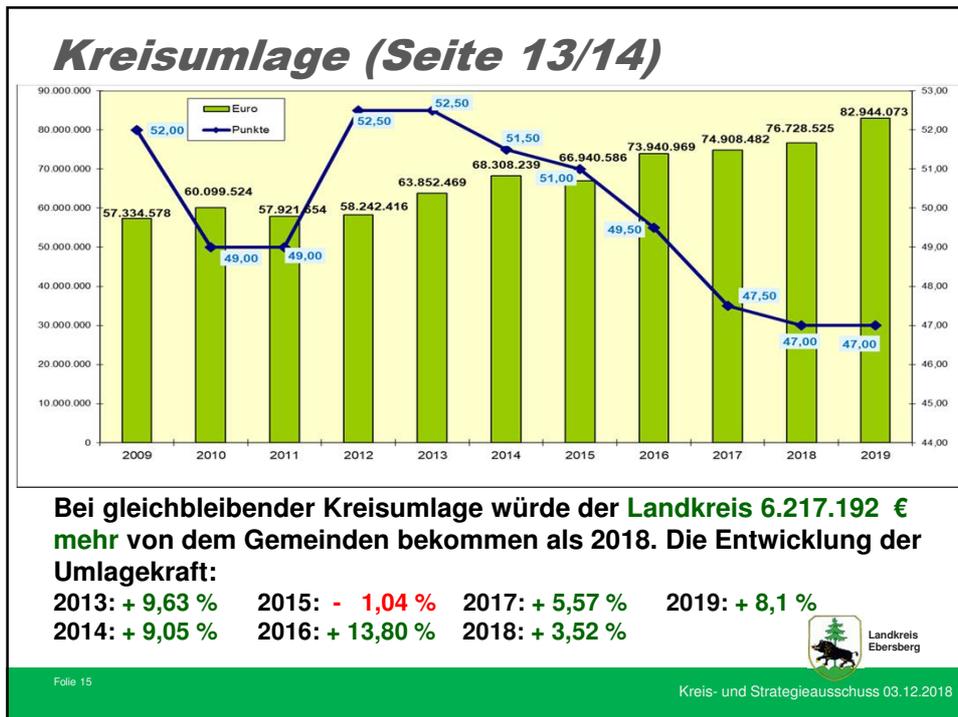
Nur in den Jahren 2011 und 2012 lagen die Aufwendungen höher als die Erträge.



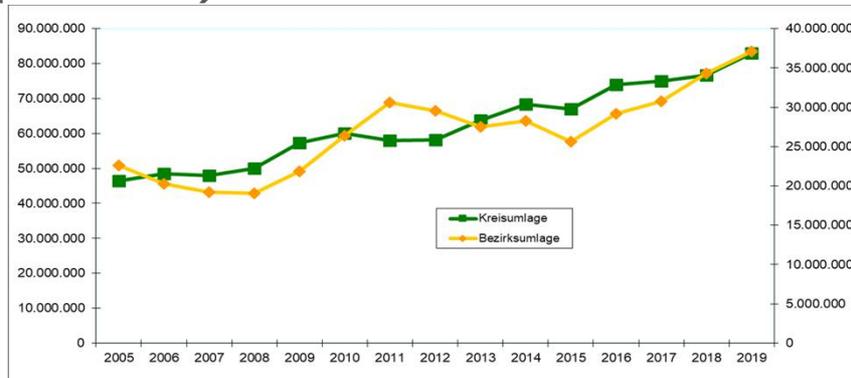
Landkreis
Ebersberg

Folie 14

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018



Entwicklung KU und BU im Vergleich (Seite 17)



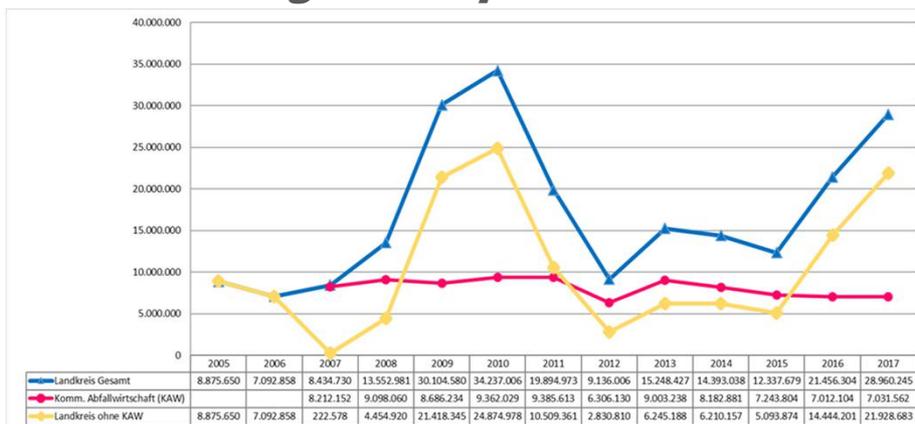
Bei unveränderter Kreisumlage erhält der Landkreis 2019 um **3.444.192 € mehr** an Umlagekraftsteigerung von den Gemeinden, als, als er an den Bezirk abführen muss.



Folie 17

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Entwicklung der Liquidität



Die Liquidität ist wieder deutlich gestiegen und beträgt am 31.12.2017 insg. 28,96 Mio. €. Zum Jahresende 2018 wird mit einem Stand von rund 16 Mio. € gerechnet.



Folie 18

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Die größten Investitionen 2019 (S.9)

Im Vergleich zu den Vorjahren werden sich im Jahr 2019 die Investitionen reduzieren.

Die betragsmäßig höchsten Netto-Investitionen sind folgende:

	Ansatz
	2019
956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1	3.165.000
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg-München Land	1.500.000
957-0013 Gym. Vat. Erweiterung Gebäude	1.200.000
910-09-007 EBE 9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	780.000
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	700.000
840-B004 Gym. Grafing: Teilgeneralsanierung Altbau	532.000
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	462.360
331-0088 Rüstwagen RW 2	400.000
910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	400.000

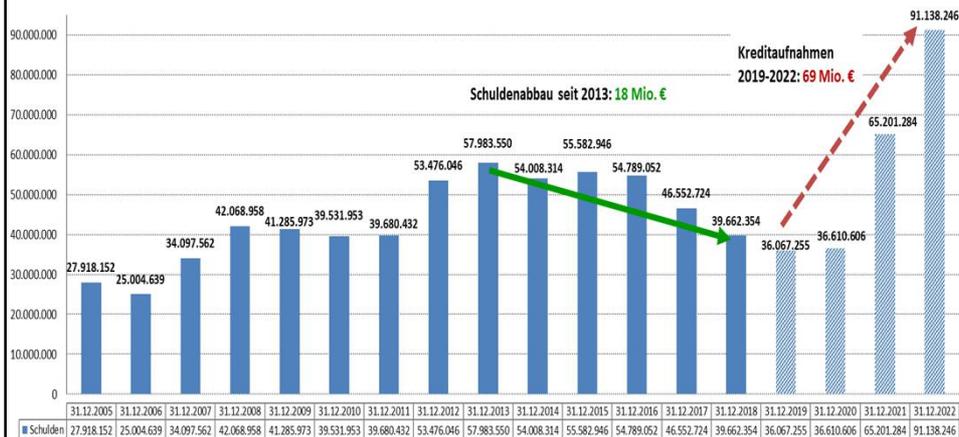
Die kompletten Investitionen sind im Haushalt ab Seite 11 enthalten.



Folie 19

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Entwicklung der Verschuldung



Geplante Kreditaufnahmen in der Finanzplanung:

2019: 0 €

2020: 4 Mio. €

2021: 32 Mio. €

2022: 33 Mio. €



Folie 20

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Entwicklung der Verschuldung s. auch Anlage HH „Berechnungsmodell“

Ab Seite 22: Auf Basis des derzeitigen Haushaltsentwurfs stellt sich die Verschuldung wie folgt dar:

	Planung 2019	Planung 2018
Vorhandener Schuldenstand am 01.01.2019	39.662.354	48.029.003
Kreditaufnahmen 2019	0	0
Kreditaufnahmen 2020	4.000.000	15.000.000
Kreditaufnahmen 2021	33.000.000	20.000.000
Kreditaufnahmen 2022	32.000.000	

Gegenüber der Vorjahresplanung wird die Verschuldung zum 01.01.2019 auf 39,7 Mio. € zurückgehen.

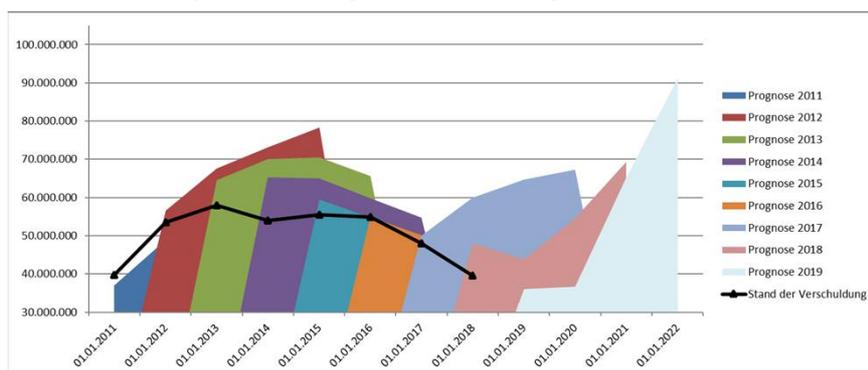
Bis 2022 sind in der Finanzplanung insg. 69 Mio. € neue Kredite geplant, die dazu führen, dass die Verschuldung bis auf 91,1 Mio. € ansteigt.



Folie 21

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Entwicklung Verschuldung im Plan – IST-Vergleich (Seite 22)



Die tatsächliche Verschuldung des Landkreises hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert.



Folie 22

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Kreditaufnahme

Zum 31.12.2018 wird ein Darlehen mit eine Restschuld von 5,6 Mio. € zurückgezahlt.

Von den 6 Mio. € an Kreditermächtigungen für das Jahr 2018 wurde durch Vertragsschluss eine Investitionskredits 3,1 Mio. € in Anspruch genommen. Der Abruf (= Einzahlung) aus dem Kredit für die Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2019 entsprechend des Bedarfs bzw. Baufortschritts.

Für 2019 ist daher keine Kreditermächtigung vorgesehen.

Dennoch enthält der Haushalt 2019 genehmigungspflichtige Bestandteile, in Form der Verpflichtungsermächtigungen. Es sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre vorgesehen (2020-2022), in denen auch Kreditaufnahmen geplant sind.



Folie 23

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Bewertung der Verschuldung

Die Kriterien „Schuldenabbau“ sowie „Schuldendienst“ der Finanzleitlinie sind zukünftig im Auge zu behalten.

„Schulden“ werden ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen gemacht – nicht konsumtiv!

Bei den Schulden für die Berufsschule handelt es sich um rentierliche Schulen. Der Schuldendienst für diese wird durch die Gastschulbeiträge erwirtschaftet.

Gastschulbeiträge – Einschub:

Die Verwaltung ist beauftragt, das Thema „kostenrechnend“ zu untersuchen – nicht alle Schulzweige, die im Berufsschulzentrum vorgesehen sind, dürfen kostenrechnend kalkuliert werden.

Beispielsweise sind Fachschulen im Berufsschulzentrum über festgesetzte Gastschulbeiträge abzurechnen, sind also nicht rentierlich! „Nur“ klassische Berufsausbildung ist kostenrechnend!



Folie 24

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Bewertung der Verschuldung

Während ALLE Darlehen in 20 Jahren getilgt werden, schreiben sich die meisten Investitionen (insb. Schulgebäude) über 40 Jahre ab.

Zur Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises sollte es zukünftig auch Jahre geben, in denen die Tilgungen die Kreditaufnahmen übersteigen.



Folie 25

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Tilgung und Abschreibung (S. 22)

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibung (Netto)	6.222.462	6.324.866	6.020.033	5.770.279	5.568.598
Tilgung	4.602.821	3.595.099	3.201.649	3.229.322	3.258.038
Tilgung für noch nicht aufgenommene Kredite			255.000	1.180.000	2.805.000
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	1.619.641	2.729.767	2.563.384	1.360.957	- 494.440

2018 konnte die Abschreibung die Tilgung decken. Dies kann bis zum Jahr 2021 planerisch aktuell auch so dargestellt werden. 2022 ist dies nach aktueller Planung nicht mehr gegeben.

Weil der Landkreis Kredite in 20 Jahren tilgt und Abschreibungszeiträume meist länger sind, wird in Zukunft ein Teil des Ergebnisüberschusses für die Tilgung herangezogen werden müssen.



Folie 26

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Warteliste (Seite 23)

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 €
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €
zusätzliche Turnhalleinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-xxx	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-xxx	ca. 3.000.000 €
Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing: Erweiterung für Stütz- und Förderklassen	965-xxx	ca. 2.100.000 €
Seerosenschule SFZ Poing: Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums	xxx-xxx	ca. 1.600.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa am Schulzentrum in Poing	xx	Noch ohne Kostenaussage

Die Warteliste summiert sich auf 26,6 Mio. €.

Es werden die Bruttokosten (ohne Zuschüsse) dargestellt.



Folie 27

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Festsetzung der Kreisumlage

Der Haushaltsentwurf ist auf der Basis von 47,0 %-Punkten aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.856.992€.

Für die Investitionen in Höhe von netto 18.551.085 € werden keine neuen Kreditaufnahmen 2019 geplant.

Sollte angesichts heute nicht bekannter Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße im Laufe des Jahres 2019 die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen erforderlich werden, muss ein Nachtragshaushalt erlassen werden.

Weitere detaillierte Informationen finden sich im Vorbericht des Haushaltsplans 2019.



Folie 28

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Auswirkungen auf die Gemeinden

Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	2018	2019	Differenz
		bei	bei	
		47,00	47,00	
		%ige	%ige	
		Kreisumlage	Kreisumlage	Kreisumlage
		Jahressoll	Jahressoll	Jahressoll
		€	€	€
1	Anzing	2.081.751	2.466.535	+ 384.784
2	Aßling	2.064.777	2.276.106	+ 211.329
3	Baiern	592.994	709.244	+ 116.250
4	Bruck	516.534	565.631	+ 49.097
5	Ebersberg	7.208.164	7.366.741	+ 158.577
6	Egmating	1.094.113	1.197.750	+ 103.637
7	Emmering	629.394	678.284	+ 48.890
8	Forstinning	2.573.488	2.435.528	- 137.960
9	Fraunneuhart.	748.803	667.782	- 81.021
10	Glonn	2.343.317	2.703.868	+ 360.551
11	Grafling	6.788.138	7.366.961	+ 578.823
12	Hohenlinden	1.585.947	1.709.323	+ 123.376
13	Kirchseeon	4.705.553	5.270.446	+ 564.893
14	Markt Schwaben	6.563.374	7.360.962	+ 797.588
15	Moosach	805.311	778.621	- 26.690
16	Oberpfraumberg	1.756.487	1.963.412	+ 206.925
17	Pliening	3.388.582	3.567.901	+ 179.319
18	Poing	11.556.326	12.754.139	+ 1.197.813
19	Steinhöring	1.709.224	2.106.028	+ 396.804
20	Vaterstetten	13.378.507	13.720.416	+ 341.909
21	Zorneding	4.636.097	5.278.395	+ 642.298
Summe :		76.726.881	82.944.073	+ 6.217.192
Landkreis:		76.726.881	82.944.073	6.217.192

3 Gemeinden zahlen weniger Kreisumlage als im Vorjahr.



Folie 29

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Entwicklung der Verschuldung von Gemeinden und Landkreis im Vergleich

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2017) beträgt 330,63 €, sie ist damit um **64,89 €** gegenüber dem Vorjahr **gesunken**. Die Verschuldung der Gemeinden hat sich im gleichen Zeitraum um **56,80 €** auf 326,40 € reduziert.

Landkreis und Gemeinden liegen damit inzwischen fast gleichauf (SiVo Seite 14).

6 Gemeinden haben am 31.12.2017 keine unrentierlichen Schulden, 12 Gemeinden konnten ihre Verschuldung senken und 3 Gemeinden mussten ihre Schulden erhöhen.

Zum Vergleich:

Die durchschnittliche Verschuldung der oberbayerischen Landkreise liegt 2017 bei 239 € pro Einwohner und die der Bayerischen Landkreise beträgt 197 € pro Einwohner (31.12.2017).



Folie 30

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Bewertung HH 2019 Finanzmanagement

Bei der Festsetzung der Kreisumlage sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Entlastung der Eingliederungshilfe über die „Bundesmilliarde“ zum größten Teil bei den Gemeinden ankommt (in Ebersberg über 2,4 Mio. € aus der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer), obwohl diese keine Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen.

Zudem birgt die Bundesgesetzgebung, die voraussichtlich im Dezember 2018 erlassen wird, die Gefahr von Einnahmeausfällen bis zu 550.000 € bei der Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft. Auch diese Gelder erhalten die Gemeinden!

Insofern beträgt die Entlastung der Gemeinden bei gleichbleibender Kreisumlage mehr als 1,3 Kreisumlagenpunkte.



Folie 31

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Bewertung HH 2019 Finanzmanagement

„Eigentlich“ sollte sich der Landkreishaushalt in Zeiten steigender Umlagekraft kraftvoll darstellen, nur so wird es möglich, in Jahren, in denen die Steuereinnahmen der Gemeinden wieder „schwächeln“, antizyklisch zu agieren und genau dann die Gemeinden zu stützen.

Der Landkreis unterstützt aber jetzt, in Zeiten hoher Umlagekraft und in Zeiten hoher Steuereinnahmen die Gemeinden!

Antizyklisch handeln sollte aber bedeuten, wenn die Einnahmen der Gemeinden gut sind, wird der Landkreis gestärkt, wenn die Einnahmen der Gemeinden schlecht sind, werden diese vom Landkreis entlastet. Dieses antizyklische Handeln ist dem Landkreis beim nächsten Einbruch der Steuereinnahmen nicht möglich, er verfügt angesichts des Investitionsprogramms der nächsten Haushaltsjahre über sehr geringe Liquiditätsreserven!



Folie 32

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Bewertung HH 2019 Finanzmanagement

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.856.992 € aus.

Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2019 eingehalten werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist derzeit nicht in Gefahr.

Sollte angesichts heute nicht bekannter Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße im Laufe des Jahres 2019 die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen erforderlich werden, muss ein Nachtragshaushalt erlassen werden. Weitere detaillierte Informationen finden sich im Vorbericht des Haushaltsplans 2019.



Folie 33

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Für Investitionen werden auf der Investitionsnummer 942-0002 Mittel in Höhe von 600.000 € eingeplant.**
- 2. Vor Ausreichung des Eigenbeteiligungsdarlehens für medizinische Ausstattung und EDV wird in den Kreisgremien eine Grundsatzdiskussion zum DAWI in Bezug auf die Rückstellungen für diesen Zweck geführt.**



Folie 34

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 3. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf **xx** Punkte festgesetzt.**

Beschluss:



Folie 35

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Beschlussvorschlag

4. Die Haushaltssatzung 2019

- a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 und**
- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

5. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zu dieser Niederschrift.



Folie 36

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 03.12.2018
TOP 5

Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH – Änderung des Pachtvertrags

Sachverhalt

Inhalt des Pachtvertrags aus 2001: sämtliche Grundstücke, die dem Landkreis gehören und im landkreiseigenen Sondervermögen Kreisklinik abgebildet sind, werden lastenfrei an die Kreisklinik gGmbH verpachtet.



Grund: Vermeidung von Grunderwerbssteuer, die bei einer Grundstücksübertragung entstanden wäre.



Bisherigen Änderungen

Im Zusammenhang mit dem damaligen Ärztehaus wurden bereits einmal Flächen aus dem Pachtvertrag entnommen, dann aber wieder zurückgegeben, weil es nicht zu einer Realisierung kam.

2013 musste wegen des Erbpachtvertrag mit dem MVZ Rosenheim ein Grundstück entnommen werden, weil es der Landkreis lastenfrei dem Erbpachtvertrag zugrunde legen musste.

Ein Pachtzins ist nicht vereinbart, solange der Landkreis der alleinige Gesellschafter der Kreisklinik gGmbH ist.

Der Landkreis hat ein „Wegnahmerecht“ von Teilen des Pachtobjekts, ohne dass ein Wertausgleich stattfindet.



Folie 3

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Grund für die Änderung

Die Regierung von Oberbayern möchte die Kontingentmaßnahme „Hygieneverbesserungen Endoskopie“ bezuschussen.

Hierfür ist die Vorlage eines langfristigen Pachtvertrages (25 Jahre) erforderlich.

Der Pachtvertrag vom 5.11.2001 sieht derzeit eine Laufzeit von 25 Jahren bis 31.12.2031 vor mit einer Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht gekündigt wird.

Dies genügt der Regierung von Oberbayern für diese Maßnahme nicht.



Folie 4

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Bewertung durch das Beteiligungsmanagement

Der Ergänzungsvertrag, der von der Regierung von Oberbayern so vorgeschlagen wurde, wurde im Landratsamt juristisch geprüft.

Vom Beteiligungsmanagement gibt es ebenfalls keine Einwände gegen den Ergänzungsvertrag zum Pachtvertrag.



Folie 5

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Ergänzung zum Pachtvertrag mit der Kreisklinik gGmbH vom 5.11.2001, der eine aufschiebend bedingte Mindestpachtdauer von 25 Jahren ab Inbetriebnahme eines geförderten Bauabschnitts vorsieht, wird zugestimmt.

Der Ergänzungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



Folie 6

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Ergänzung zum Pachtvertrag vom 5. November 2001

Zwischen dem Landkreis Ebersberg
 gesetzlich vertreten durch den Landrat Robert Niedergesäß
 - Verpächter –

und der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH
 gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Huber
 - Pächter –

Die Immobilie Kreisklinik, Wohnhaus, Schwesternheim mit Schwesternschule, Nebengebäude, Tiefgarage, Hofraum, Grünanlage auf dem Flurstück 817 in Ebersberg, Pfarrer-Guggetzer-Straße 3, Von Scala-Straße 1 + 3 wird vom Landkreis Ebersberg der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zur Nutzung überlassen. Zur Absicherung der beantragten Fördermittel zur „Hygieneverbesserung Endoskopie“ ist ein mindestens 25-jähriges Nutzungsrecht seitens der Kreisklinik Ebersberg gGmbH erforderlich.

Die Vertragsparteien vereinbaren mit Abschluss dieser Ergänzungsvereinbarung, dass sich die Laufzeit selbständig anpasst.

Die Verlängerung dieser Laufzeit steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass seitens der zuständigen Behörden die entsprechenden Bescheide, insbesondere förderrechtliche Bescheide bezüglich der vorstehend benannten Maßnahme der Kreisklinik Ebersberg gGmbH erteilt werden.

Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 23.01.2007 ist bei bestehender Betriebsaufspaltung im Rahmen von Neuinvestitionen Folgendes geregelt:

Bei Förderungen neuer Investitionen nach Art. 11 BayKrG, die gemäß § 946 BGB in das Eigentum des Grundstückseigentümers fallen, muss sichergestellt sein, dass der Krankenhausträger an ihnen wirtschaftliches Eigentum erwirbt. Sofern zum Zeitpunkt der Neuinvestition (Inbetriebnahme) eine Mindestvertragsdauer von 25 Jahren nicht mehr erreicht wird, ist die Nutzungsvereinbarung daher entsprechend zu verlängern.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien nachfolgendes:

I. Neufassung des § 2 „Beginn und Dauer des Vertrages“

§ 2 Beginn und Dauer des Vertrages

1. Der Pachtvertrag vom 5. November 2001 verlängert sich jeweils aufschiebend bedingt auf eine Mindestvertragsdauer von 25 Jahren, wenn bei der Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen der Sanierung für den jeweiligen Bauabschnitt bzw. im Rahmen eines Regierungskontingents die Inbetriebnahme erfolgt oder wenn für den jeweiligen Bauabschnitt eine Auszahlung von Fördergeldern vor der Inbetriebnahme erfolgt.

Die Inbetriebnahme eines abgeschlossenen (sanierten) Bauabschnittes oder die Auszahlung von Fördergeldern vor Inbetriebnahme ist von der Kreisklinik Ebersberg gGmbH jeweils unverzüglich schriftlich dem Landkreis Ebersberg mitzuteilen.

2. Das Recht beider Parteien, das Pachtverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

II. Inkrafttreten der Neufassung

§ 2 gilt ab 18.12.2018.

Alle übrigen Paragraphen des Pachtvertrages vom 5. November 2001 gelten unverändert weiter.

Ebersberg, den 18.12.2018

Landkreis Ebersberg
Robert Niedergesäß
Landrat

Kreisklinik Ebersberg gGmbH
Stefan Huber
Geschäftsführer

Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018
Kreistag am 17.12.2018



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 03.12.2018
TOP 6

**Beteiligungsmanagement;
Kreisklinik gmbH – Stundung
Rückzahlung
Zwischenfinanzierungsdarlehen
BA 9**

Sachverhalt

Im Haushalt 2018 war eine Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für BA 9 in Höhe von 2.671.622 € geplant.

Am 31.10.2018 beantragte die Kreisklinik gmbH beim Landkreis, die Rückzahlung bis 2019 zu stunden.

Ursache ist eine geminderte Fördermittelauszahlung der ROB für 2018. Für BA 9 wurden 5 Mio € Fördermittel geplant, 3,63 Mio gingen 2019 ein. Der Restbetrag wird voraussichtlich 2019 ausgezahlt.

Nach Art. 23 Abs. 1 LKrO, Art. 26 Satz 2 LkrO und § 26 GeschOKT bedarf die Stundung einer Beschlussfassung des Kreis- und Strategieausschusses.



Landkreis
Ebersberg

Bewertung

Die Kreisklinik hat die verzögerte Auszahlung nicht zu verschulden, sie hat auf die Auszahlung der Fördermittel im Rahmen der Krankenhausfinanzierung keinen Einfluss.

Eine Gefährdung des Anspruchs auf Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens ist durch die Stundung nicht zu erwarten, da mit dem Restbetrag der beantragten Förderung 2019 gerechnet wird.

Die Rückzahlungsforderung soll bis zum 31.12.2019 gestundet werden.



Landkreis
Ebersberg

Folie 3

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

Die im Haushalt 2018 geplante Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den BA 9 wird bedingt durch die Stundung nicht im Jahr 2018 erfolgen. Der Fälligkeitszeitpunkt schiebt sich auf den 31.12.2019 hinaus.

Trotz des ausfallenden Zahlungseingangs wird bis zum Jahresende 2018 mit einer ausreichenden Liquidität des Landkreises gerechnet.

Zwischenfinanzierungsdarlehen werden von der Kreisklinik nicht verzinst.



Landkreis
Ebersberg

Folie 4

Kreis- und Strategieausschuss 03.12.2018

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 2.671.622 € wird vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gestundet.



Landkreis
Ebersberg



Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg

im Bundesprogramm
**„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und
Menschenfeindlichkeit“**

Demokratie
leben!



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Worum geht es?

- Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Projekt im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Zielgerichtete Präventionsstrategien durch Zusammenwirken von Kommunen, Bund, Länder und Zivilgesellschaft schaffen, zur Vermeidung und Prävention von Angriffen auf die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit
- Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Vielfalt und Demokratie widmen
- In der wissenschaftliche Auswertung der bisherigen Arbeit wird darauf hingewiesen, dass die integrierten lokalen Strategien ein erhebliches Präventives Potential besitzen
- Zugleich wird festgestellt, dass eine systematische und kontinuierliche, anlassunabhängige Strategieplanung präventiven Vorgehens als nachhaltige Anlage der Arbeit im regionalen Kontext anzusehen ist



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Förderbereiche

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und aktiver Bürgerbeteiligung
- Förderung des demokratischen Zusammenlebens
- Förderung der Reaktionen auf sozialräumliche Konflikttagen



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Aufbau

- Partizipativ, paritätisch und gemeinwesenorientiert
- Struktureller Kern bestehend aus:
 - Federführendem Amt,
 - Koordinierungs- und Fachstelle,
 - Begleitausschuss,
 - Jugendforum
- Es werden Aktions- und Initiativfonds gebildet, um auch Kleininitiativen zu erreichen



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Federführendes Amt

- Zentraler Ansprechpartner vor Ort
- Partner der Koordinierungs- und Fachstelle
- Zuständigkeiten:
 - Rechtsverbindliche Antragstellung
 - Rechtliche und inhaltliche Verantwortung bei der Umsetzung der Partnerschaft
 - Ordnungsgemäße Mittelverwendung
 - Weiterleitung der Bundesmittel an Dritte
 - Administrativ-technische Beratung von Trägern
 - Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Regiestelle



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Koordinierungs- und Fachstelle

- Aufgaben:
 - Erstansprechpartner
 - Koordinierung, sowie inhaltlich-fachliche Beratung von Antragstellern
 - Begleitung des Jugendforums
 - Koordination der Arbeit des Begleitausschusses
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Vernetzung, Bekanntmachung, Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene
 - Förderung und Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung
 - Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich des Programms
 - Förderung fachlicher Qualifizierung
 - Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune
 - Sicherstellung von Projektdaten
 - Gewährleistung der Zusammenarbeit



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Begleitausschuss und Jugendforum

- Begleitausschuss:
 - Vertreter aus den relevanten Ressorts
 - Unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit
 - Legt Eckpunkte der Strategie fest
 - Entscheidet über Einzelmaßnahmen und spricht Förderempfehlungen aus
- Jugendforum:
 - Zur stärkeren Beteiligung junger Menschen an der Partnerschaft
 - Wird selbst organisiert und geleitet von den Jugendlichen mit Unterstützung durch die Koordinierungs- und Fachstelle
 - Unterschiedliche lokale Jugendszenen müssen vertreten sein
 - Jugendforum ist im Begleitausschuss stimmrechtlich vertreten



Zielgruppe

- Leitet sich v.a. aus vorhandenen regionalen Erfordernissen und Ressourcen ab:
 - Kinder
 - Jugendliche
 - Eltern & andere Erziehungsberechtigte
 - Erzieher_innen & Lehrer_innen
 - Andere Pädagogische Fachkräfte
 - Engagierte Bürger_innen sowie Multiplikatoren
 - Lokale, einflussreiche, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur_innen





Fördervoraussetzungen

- Ausweitung bisheriger Aktivitäten
- Einordnung neu begonnener Maßnahmen
- Eigenanteil durch die Kommune
 - Mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente
 - ❖ Im Falle des KJR Ebersberg werden für das Projektjahr 2019 **0,36 Vollzeitäquivalente** beantragt
 - ❖ Das entspricht einer **Förderhöhe** von ca. **21.500,- €**
 - ❖ Eine Stelleneubewertung der derzeitigen Eingruppierung durch den Personalservice des Landratsamts Ebersberg wird in diesem Rahmen angeregt
- Ab dem zweiten Förderjahr eine Mitfinanzierung des Projekts wie folgt:
 - 5.000,-€ im zweiten und dritten Förderjahr
 - 10.000,- € ab dem vierten Förderjahr



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Dauer, Höhe und Umfang der Förderung

- Im Rahmen des Projekts „Partnerschaft für Demokratie“ ist eine Förderung in einer Höhe von bis zu 100.000,-€ im Kalenderjahr möglich
- Zusammensetzung:
 - Kosten für eine Koordinierungs- und Fachstelle 45.000,-€
 - Aktions- und Initiativfond
 - Im ersten Jahr 20.000,-€
 - Im zweiten und Dritten Jahr 24.000,-€
 - Ab dem vierten Jahr 28.000,-€
 - Jugendfonds
 - Im ersten Jahr 5.000,-€
 - Im zweiten und dritten Jahr 6.000€
 - Ab dem vierten Jahr 7.000,-€
- Ausgaben für Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching
 - Bis zu 10.000,-€



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Qualitätssicherung, Monitoring, Evaluation und Transfer

- Ständige begleitende Aufgabe
- Entwicklung und Nutzung spezifischer Systeme zur Selbstevaluation der Praxis in Tätigkeitsberichten
- Praxis, Ziele und Zielerreichung werden regelmäßig überprüft
- Verpflichtung zur qualitativen und quantitativen Erhebung und Teilnahme an wissenschaftlicher Begleitung
- Enge Betreuung und Überwachung durch die Regiestelle
- Verwendungsnachweise sowohl als Sachbericht als auch zahlenmäßigen Nachweis



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Sie können nun gern noch Fragen
zum Projekt stellen.



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie

Fallzahlbelastung

Leitung Abteilung 6

KSA 3.12.2018

Anfrage Fallbelastung BSA

Ausgangslage

- BSA berichtet seit 2016 hohe Arbeitsbelastung
- PEB Prozess wurde in 2017 modifiziert und alle Teilprozesse überarbeitet
- Seit 01.01.2018 wird mit neuer Prozessgestaltung im OK.Jug gearbeitet
- Die Fallzahlen 2017 sind mit alten Prozessstrukturen erfasst und nicht mit den Zahlen von 2018 direkt vergleichbar.

Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – wie geht das?

- Analyse der vorhandenen Arbeitsprozesse in rechtlicher, fachlicher und wirtschaftlicher Sicht ermöglicht die Definition der notwendigen Qualität und die Bestimmung von mittleren Bearbeitungszeiten für einzelne Arbeitspakete (Teilprozesse).
- Die Häufigkeit der Teilprozesse multipliziert mit den mittleren Bearbeitungszeiten ergibt dann die für die Begleitung von Einzelfällen notwendige Personalressource. Hinzu kommen die Arbeitszeitbedarfe für einzelfallunabhängige Leistungen (System- und Rüstzeiten).
- Zusammenarbeit mit externen Institut INSO, das den Prozesskatalog zusammen mit dem BLJA erarbeitet hat.
- Die Umstellung der Prozesse zum 1.1.2018 diene der Anpassung der tatsächlichen Arbeitsprozesse im Landkreis in einem sich wandelnden Arbeitsumfeld



Folie 3

Jugendhilfeplanung 2018 im Landkreis Ebersberg



Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – Durchführung

Zu den zeitintensiven Tätigkeiten gehören insbesondere die Prozesse bzw. Paragraphen, die intern bearbeitet werden. Dazu zählen Falleingänge und Bedarfsklärung, § 16 Beratung, § 8a Kindeswohlgefährdung, § 42 Inobhutnahme

- Hinzu kommen die flankierende Begleitungen für die Paragraphen, die nach Subsidiaritätsprinzip an Träger vergeben werden, dazu gehören die §§27 HzE
- Neben den messbaren Prozessen besteht für die Bezirkssozialarbeit das Problem, dass Zeit fehlt, um die Dokumentation für eine valide Statistik zu erfassen. Hier hat im Arbeitsalltag immer das Kind und seine akuten Bedarfe Vorrang.



Folie 4

Jugendhilfeplanung 2018 im Landkreis Ebersberg



Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – 2017

Stundenbedarf im Berichtsjahr			
	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente
Klientenzeit	13.273,89	75,3%	13.273,89
Fahrzeit	0,00	0,0%	0,00
Systemzeit	2.771,00	15,7%	2.503,26
Verteilzeit	802,24	4,6%	788,86
Rüstzeit	770,00	4,4%	679,18
Summe	17.617,14	100,0%	17.245,18

Derzeitiges Stellentableau	
Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
10	8,82

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit	
Stunden	
	14.174,12

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
-3.443,01 Stunden	-3.071,06 Stunden
-2,14 Stellen	-1,91 Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Zeiteile (variable System- und Rüstzeiten) für die neuen Stellen

-2,64 Stellen	-2,36 Stellen
---------------	---------------

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Anmerkung

Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – 2017: Falleingang

KP: Falleingang				TP 1: Lose Vorgänge			TP 2: Bedarfsklärung			
	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	
Gespräche	50	1	50	90	1	90				
Dokumentation	15	1	15	30	1	30				
Administration	10	1	10	10	1	10				
Kurzgespräche	15	1	15	15	3	45				
Koll. Reflexion			0	10	1	10				
Fahrzeiten			0	50	0,5	25				
			0			0				
			0			0				
Zeitvolumen in Std. für den gesamten KP			90	Zeitvolumen in Std. pro TP			210	Zeitvolumen in Std. insgesamt		
1.320,00			313	Anzahl der TP			243	850,50		
Zeitvolumen in Std. insgesamt			469,50	Zeitvolumen in Std. insgesamt			850,50			

Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – 2017: §8a

KPI: § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	TP 1a: Gefährdungsrisikoprüfung			TP 2: Vorberurteilung			TP 3a: Einberufung und Überprüfung Schutzkonzept			TP 3b: Mitteilung an ein anderes Jugendamt					
	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten			
Gespräche	30	1	30	60	2	120	30	3	90	30	1	30			
Dokumentation	30	1	30	60	1	60	30	3	90	30	1	30			
Administration	10	1	10	10	1	10	10	3	30	20	1	20			
Kurzgespräche	15	2	30	15	1	15	15	2	30	15	1	15			
Koll. Reflexion	15	1	15	15	1	15	15	2	30			0			
Fachwissen			0	50	2	100	50	2	100			0			
Zweite Fachkraft			0			0			0			0			
	15	1	15	235	1	235			0			0			
Zeitvolumen in Std. für den gesamten KPI	946,92			130			555			460			95		
Zeitvolumen in Std. insgesamt	160,33			555,00			230,00			1,58					



Folie 7

Jugendhilfeplanung 2018 im Landkreis Ebersberg



Anfrage Fallbelastung BSA

Fallzahlen 2017, Basis OK.Jug, alte PeB Prozesse

Fallzahlen § 16: 585 Fälle

Fallzahlen § 8a, § 42: 290 laufende Teilprozesse

Fallzahlen § 27ff: 1284 laufende Teilprozesse

Dem gegenüber standen Ende 2017 8,82 VZÄ bzw. 10 Fachkräfte entgegen.



Folie 8

Jugendhilfeplanung 2018 im Landkreis Ebersberg



Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – Beispiel § 16 Hochrechnung 30.06.2018

KP: § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie				TP 1a: Förderung			TP 1b: Nachsorge			TP 1c: Motivation			TP 1d: Begleitung						
	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten				
Gespräche	60	4	240	60	4	240	60	4	240	50	10	500							
Dokumentation	30	4	120	30	4	120	30	4	120	15	10	150							
Administration	10	4	40	10	4	40	10	4	40	10	10	100							
Kurzgespräche	10	4	40	10	4	40	10	4	40	10	10	100							
Koll. Reflexion	15	0,1	1,5	15	0,1	1,5	15	0,1	1,5	15	1	15							
Fahrzeiten	50	2	100	50	2	100	50	2	100	50	5	250							
			0			0			0			0			0				
			0			0			0			0			0				
Zeitvolumen in Std. für den gesamten KP			5.294,32	Zeitvolumen in Min. pro TP			541,5	Zeitvolumen in Min. pro TP			541,5	Zeitvolumen in Min. pro TP			541,5	Zeitvolumen in Min. pro TP			1115
Anzahl der TP			148	Anzahl der TP			50	Anzahl der TP			88	Anzahl der TP			50	Anzahl der TP			146
Zeitvolumen in Std. insgesamt			1.335,70	Zeitvolumen in Std. insgesamt			451,25	Zeitvolumen in Std. insgesamt			794,20	Zeitvolumen in Std. insgesamt			2.713,17	Zeitvolumen in Std. insgesamt			



Folie 9

Jugendhilfeplanung 2018 im Landkreis Ebersberg

Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – Beispiel Ergebnis Berechnung: 30.06.2018

Stundenbedarf im Berichtsjahr				
	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Klientenzeit	13.176,39	73,9%	13.176,39	75,6%
Fahrzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Systemzeit	2.998,00	16,8%	2.712,79	15,6%
Verteilzeit	808,72	4,5%	794,46	4,6%
Rüstzeit	847,00	4,8%	750,26	4,3%
Summe	17.830,11	100,0%	17.433,90	100,0%

Derzeitiges Stellentableau	
Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
11	9,74

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit	
Stunden	
15.657,46	

Differenz (Soll-Ist)	
Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
-2.172,65 Stunden	-1.776,44 Stunden
-1,35 Stellen	-1,11 Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Zeiteile (variable System- und Rüstzeiten) für die neuen Stellen	
Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
-1,67 Stellen	-1,36 Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Anmerkung

Die Differenz zwischen den Fachkräften und den Vollzeitäquivalenten kommt durch die Stückelung der Arbeitszeiten zu Stande. Da Teilzeitkräfte dieselben Rüstzeiten, Verteilzeiten und Systemzeiten haben, sind mit Teilzeitkräften mehr JAST notwendig, als bei Bedarfsdeckung mit Vollzeitkräften.



Folie 10

Jugendhilfeplanung 2018 im Landkreis Ebersberg

Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – Beispiel Ergebnis Berechnung: 01.10.2018

Stundenbedarf im Berichtsjahr				
	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Klientenzeit	15.342,58	75,1%	15.342,58	76,6%
Fahrzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Systemzeit	3.225,00	15,8%	2.939,79	14,7%
Verteilzeit	928,38	4,5%	914,12	4,6%
Rüstzeit	924,00	4,5%	827,26	4,1%
Summe	20.419,96	100,0%	20.023,75	100,0%

Derzeitiges Stellentableau	
Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
12	10,74

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit	
Stunden	
	17.264,41

Differenz (Soll-Ist)	
Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
-3.155,55 Stunden	-2.759,34 Stunden
-1,96 Stellen	-1,72 Stellen

** entspricht einem Stellenbedarf

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Zeiteile (variable System- und Rüstzeiten) für die neuen Stellen

-2,42 Stellen	-2,12 Stellen
---------------	---------------

** entspricht einem Stellenbedarf



Anmerkung

Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – Beispiel Ergebnis Berechnung: 30.11.2018

Stundenbedarf im Berichtsjahr				
	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Klientenzeit	13.384,60	71,7%	13.384,60	73,2%
Fahrzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Systemzeit	3.452,00	18,5%	3.166,79	17,3%
Verteilzeit	841,83	4,5%	827,57	4,5%
Rüstzeit	1.001,00	5,4%	904,26	4,9%
Summe	18.679,42	100,0%	18.283,22	100,0%

Derzeitiges Stellentableau	
Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
13	11,74

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit	
Stunden	
	18.871,36

Differenz (Soll-Ist)	
Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
191,94 Stunden	588,15 Stunden
0,12 Stellen	0,37 Stellen

** entspricht einem Stellenbedarf

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Zeiteile (variable System- und Rüstzeiten) für die neuen Stellen

-	-
---	---

** entspricht einem Stellenbedarf



Anmerkung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Datenqualität derzeit wegen der Einarbeitung der neuen Kolleginnen und der insgesamt sehr hohen Belastung nur bedingt aussagekräftig ist. Hinzu kommt damit in Zusammenhang stehend eine Standardminderung im Bereich der Hilfeplanfortschreibung (6-monatiger Turnus wird nur bei absoluter Dringlichkeit eingehalten).

Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – Fallzahlen 2018

Für das Jahr 2018 werden nach der Hochrechnung aus den Daten
01.01.2018-30.11.2018 folgende Fallzahlen für das Jahr 2018 gesamt
geschätzt:

Fallzahlen § 16 (4 TP): 327 laufende Teilprozesse

Fallzahlen § 8a, § 42 (10 TP): 390 laufende Teilprozesse

Fallzahlen § 27ff (12 TP): 1774 laufende Teilprozesse

Dem gegenüber stehen derzeit 11,74 VZÄ.

Neben der BSA gehören zum ASD im Kreisjugendamt auch der Bereich TuSch
(Trennungs- und Scheidungsberatung) sowie der PKD (Pflegekinderdienst). Diese
sind hier nicht erfasst.

Anfrage Fallbelastung BSA

PEB Bemessung – 2018: §8a (Hochrechnung 30.11.2018)

KP: § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung			TP 1a: Gefährdungsersteinschätzung			TP 2: Vorurteilschätzung			TP 3a: Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept			TP 3b: Mitteilung an ein anderes Jugendamt		
Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten	Minuten	Faktor	Zeitvolumen in Minuten
30	1	30	60	2	120	60	3	180	30	1	30	30	1	30
30	1	30	60	1	60	30	3	90	30	1	30	30	1	30
10	1	10	10	1	10	10	3	30	20	1	20	20	1	20
15	2	30	15	1	15	15	2	30	15	1	15	15	1	15
15	1	15	15	1	15	15	2	30	15	1	15	15	1	15
		0	50	2	100	50	2	100			0			0
		0			0			0			0			0
15	1	15	235	1	235			0			0			0
Zeitvolumen in Std. für den gesamten KP		1,437,17	Zeitvolumen in Min. pro TP		130	Zeitvolumen in Min. pro TP		555	Zeitvolumen in Min. pro TP		460	Zeitvolumen in Min. pro TP		95
Anzahl der TP		124	Anzahl der TP		93	Anzahl der TP		40	Anzahl der TP		1	Anzahl der TP		1
Zeitvolumen in Std. insgesamt		266,67	Zeitvolumen in Std. insgesamt		860,25	Zeitvolumen in Std. insgesamt		306,67	Zeitvolumen in Std. insgesamt		1,58	Zeitvolumen in Std. insgesamt		

- Fallzahlentwicklung von 2017 gesamt 165 Teilprozesse auf 258 Teilprozesse, wobei der erfahrungsgemäß intensive Zeitraum Dezember nur als Prognose für 2018 beinhaltet ist.
- Insbesondere der Bereich der Gefährdungsersteinschätzung hat deutlich zugenommen, u.a. dadurch Anstieg der Gesamtstunden auf 1437,14 h (2018) von 946,92h (2017) im Gesamtjahr.
- Der hohe Anstieg rührt teils von gestiegenen Fallzahlen, aber auch Umstellungen in den Prozesszuweisungen her.

Anfrage Fallbelastung BSA

Fallzahlenentwicklung in Teilprozessen 01.01.-30.11.2018

